

Evaluierung der Flexirente

Untersuchung zu Inanspruchnahme, Wirksamkeit und bürokratischen Belastungen der Maßnahmen des Flexirentengesetzes



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Mit gutem
Recht

wirksam
regieren

Inhalt

<i>Kurzfassung</i>	4
1. Einleitung Gesamtprojekt	7
2. Rechtliche Regelungen zur Flexibilisierung des Übergangs in die Rente	10
2.1 Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen	11
2.2 Eingrenzung der untersuchten Regelungen	11
2.2.1 Neuregelung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts	11
2.2.2 Rentenversicherungspflicht bei Vollrentenbezug und Erwerbstätigkeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze	12
2.2.3 Möglichkeit zur Aktivierung der Beiträge zur Rentenversicherung bei Beschäftigung und Vollrentenbezug nach Erreichen der Regelaltersgrenze	12
2.2.4 Befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung oberhalb der Regelaltersgrenze	12
3. Erste Projektphase: Motivatoren und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Regelungen der Flexirente	13
3.1 Datengrundlage	14
3.1.1 Sekundärforschung	15
3.1.2 Primärdatenerhebung	15
3.2 Ergebnisse	16
3.2.1 Bisher eingeschränkte Bekanntheit der Maßnahmen	16
3.2.2 Neuregelung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts	17
3.2.3 Rentenversicherungspflicht für erwerbstätige Vollrentnerinnen und - rentner unterhalb der Regelaltersgrenze	20
3.2.4 Aktivierung der Beiträge zur Rentenversicherung bei Beschäftigung und Vollrentenbezug oberhalb der Regelaltersgrenze	20
3.2.5 Befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung oberhalb der Regelaltersgrenze	21
3.2.6 Informationssituation zum Thema Rente im Allgemeinen	21
3.2.7 Perspektiven für die Nutzung von Gestaltungsspielräumen des Flexirentengesetzes	22
3.3 Zwischenfazit	23
4. Zweite und dritte Projektphase: Entwickeln und Erproben von Lösungen zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Flexirente	24
4.1 Einleitung zweite und dritte Projektphase	25
4.2 Alternative zur Begrenzung des Bearbeitungsaufwands bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung	26
4.3 Verbesserung des Informationsangebots zur Flexirente	27
4.3.1 Studiendesign	27
4.3.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	28
4.3.3 Vorgehen	28
4.3.4 Zentrale Erkenntnisse über den Ist-Zustand des Online-Informationsangebots	29
4.3.5 Lösungsansätze für ein verbessertes Online-Informationsangebot zur Flexirente	32
5. Fazit	39
6. Einordnung des Projekts und Ausblick	42
Abkürzungsverzeichnis	44
Impressum	45

Kurzfassung



Das Flexirentengesetz soll das flexible Arbeiten im Rentenübergang erleichtern und fördern. Der vorliegende Projektbericht untersucht die Wirksamkeit dieses in der ersten Jahreshälfte 2017 in Kraft getretenen Gesetzes ausführlich und empirisch fundiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projektes Ansätze entwickelt, wie die Wirkung der Flexirentenmaßnahmen verbessert werden kann.

Zentrale Erkenntnisse hinsichtlich der untersuchten Maßnahmen des Flexirentengesetzes

Bisher begrenzt bekannt

Viele Versicherte hatten 2020 vom Flexirentengesetz gehört, die einzelnen Maßnahmen waren allerdings kaum bekannt.

Bisher begrenzt wirksam

Die Beschäftigung älterer Personen stieg im Zeitverlauf, die Maßnahmen der Flexirente spielten hierbei jedoch bislang allenfalls eine geringe Rolle. Die Entrichtung von Rentenbeiträgen zur Erhöhung der Rentenansprüche finden die meisten Versicherten finanziell nicht attraktiv. Daher wird unterhalb der Regelaltersgrenze (RAG) bei geringfügiger Beschäftigung häufig eine Beitragsbefreiung beantragt und oberhalb der RAG auf eine Aktivierung der Beiträge verzichtet.

Arbeitgeber sehen den befristeten Wegfall der Arbeitslosenversicherungsbeiträge oberhalb der Regelaltersgrenze zwar überwiegend positiv. Jedoch spielte er bislang nur selten eine Rolle bei ihren Personalentscheidungen.

Die Wunschteilrente wird vor allem von pflegenden Angehörigen nach Erreichen der RAG beantragt, damit die Pflegebeiträge übernommen werden. Im Zusammenhang mit einem Verdienst vor Erreichen der RAG wird die Wunschteilrente hingegen nur in wenigen Ausnahmefällen genutzt.

Nur wenige Rentnerinnen und Rentner arbeiten so viel, dass sie vor Erreichen der RAG eine verdienstabhängige Teilrente beziehen, wenngleich die Anzahl nach Einführung der Flexirente zunächst leicht gestiegen war. Arbeiten neben der Alters-

rente über die gesetzliche Hinzuverdienstgrenze hinaus ist aus Sicht der Versicherten aufgrund der Abzüge finanziell unattraktiv. Bislang arbeiten Rentnerinnen und Rentner deshalb mehrheitlich in geringfügiger Beschäftigung. Die Wirkung der zu Projektbeginn nicht absehbaren Anhebung der Hinzuverdienstgrenze infolge der Coronapandemie seit 2020 hierauf bleibt abzuwarten. Während des ersten Pandemiejahres ging in vielen Bereichen, die Beschränkungen unterlagen, die Zahl der geringfügig Beschäftigten zurück. Auch entschieden sich Rentnerinnen und Rentner laut Befragungsergebnissen teilweise gegen eine Beschäftigung, um potenziell gesundheitsgefährdende Kontakte zu vermeiden. Die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern ging insgesamt zurück. Viele Versicherte und Arbeitgeber sehen die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze aber grundsätzlich positiv und langfristig dazu geeignet, um die Arbeit neben dem Rentenbezug zu steigern. Die Inanspruchnahme der Flexirentenregelungen könnte sich weiterhin steigern, wenn diese an Bekanntheit gewinnen.

Wunsch nach flexibler Gestaltung des Rentenübergangs

Bei den Rentenversicherten ist der Wunsch nach einem flexiblen Rentenübergang vorhanden. Die Bereitschaft, neben der Altersrente zu arbeiten, hängt dabei von der persönlichen Situation, von finanziellen Anreizen und passenden Arbeitsangeboten ab.

Zentrale Rolle der DRV bei der Information zum Rentenübergang

Die Informationsangebote sowie die persönliche Beratung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) haben für die Versicherten eine zentrale Bedeutung und werden von ihnen als hilfreich erachtet.

Komplexe Informationssituation

Viele Versicherte haben kein Problem mit der Auswahl des geeigneten Rentenübergangs. Dies gilt insbesondere für die große Zahl an Personen, die zur Regelaltersgrenze in Rente gehen möchten. Rund ein Drittel der befragten Personen empfindet die Auswahl des geeigneten Rentenübergangs jedoch als schwierig. Gründe hierfür sind auf der einen Seite häufig Informationsdefizite und auf der anderen die persönliche Situation. Hinsichtlich des schriftlichen/Online-Informationsangebots der DRV regten die Versicherten als Verbesserungsmöglichkeiten vor allem stärker auf die persönliche Situation zugeschnittene Informationen an, um sich im komplexen Rentenrecht besser orientieren zu können.

Begrenzter Erfüllungsaufwand

Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung durch das Flexirentengesetz ist bislang eher gering. Für die Versicherten spielen bürokratische Hemmnisse kaum eine Rolle. Für Unternehmen fällt durch das Gesetz kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand an.

Ansätze für eine höhere Wirksamkeit der untersuchten Maßnahmen

Das Potenzial zur Reduktion des Verwaltungsaufwands hängt stark von der Höhe der Hinzuverdienstgrenze ab

Unabhängig vom Verwaltungsverfahren hängt der Verwaltungsaufwand von der Höhe der Hinzuverdienstgrenze ab, welche die Attraktivität für eine Kombination von Teilzeiterwerbstätigkeit und Altersteilrente bestimmt. Die zukunftsorientierte Einkommensanrechnung ist nicht zweifelsfrei als weniger aufwendig als das Anrechnungsverfahren nach geltendem Recht einzuschätzen, da sie zusätzliche Bescheinigungspflichten und einen Anstieg der unterjährigen Einkommensanpassung erwarten lässt.

Online-Angebot der DRV als Potenzialfeld für ein besseres Informationsangebot zur Flexirente

Das in Phase 1 identifizierte Informationsdefizit bei den Versicherten unterscheidet sich für die unterschiedlichen Angebotskanäle der DRV: Mit der persönlichen Beratung der DRV besteht bereits eine

hohe Zufriedenheit (1,4 auf einer Skala von -2 gar nicht hilfreich bis +2 sehr hilfreich). Das Online-Angebot der DRV hingegen wird zwar von vielen Versicherten genutzt und erfüllt grundsätzlich die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer, bietet aber gleichzeitig Potenzial, noch besser über die Möglichkeiten der Flexirente zu informieren. Schwächen des Online-Angebots bestehen aktuell bezüglich der Auffindbarkeit von Informationen, der Einfachheit und Verständlichkeit der dargestellten Informationen zur Flexirente sowie der individuellen Relevanz der dargestellten Informationen.

Personalisierung von Informationen ist Erfolgsfaktor für ein gutes Online-Informationsangebot

Je relevanter Informationen zur Flexirente für den persönlichen Kontext sind, umso hilfreicher werden sie von den Nutzerinnen und Nutzern empfunden. Zu den gemeinsam mit Versicherten entwickelten Lösungsansätzen, die in diesem Zusammenhang als hilfreich empfunden wurden, gehörten:

- *Eingrenzung von Informationen:* Aufgrund der Komplexität des Themas ist es für Nutzerinnen und Nutzer hilfreich, wenn sie von Anfang an die für ihre persönlichen Umstände nicht relevanten Optionen herausfiltern können, sodass sie weniger Informationen verarbeiten müssen.
- *Berechnung von individuellen Szenarien und deren finanziellen Konsequenzen:* Digitale Werkzeuge, wie ein nutzungsfreundlicher Online-Rechner, mit denen auf einfache Weise unterschiedliche Renteneinstiegsoptionen berechnet werden können, helfen Nutzerinnen und Nutzern, ein besseres Gefühl für die für sie relevanten Optionen zu erhalten.
- *Beispielhafte Darstellung von Informationen zum tatsächlichen Einkommen:* Um eine Entscheidung über den eigenen Renteneinstieg treffen zu können, benötigen Versicherte ein ungefähres Verständnis von Abzügen und Abgaben. Somit können sie einschätzen, wie viel verfügbares Einkommen sie unter welchem Szenario tatsächlich erzielen würden.

1. Einleitung Gesamtprojekt



Durch das *Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben* (Flexirentengesetz) soll einerseits das flexible Arbeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (RAG) erleichtert und gefördert sowie andererseits das Weiterarbeiten über die RAG hinaus attraktiver werden. Damit greift das Gesetz auch wichtige Zielsetzungen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf.¹ Die Maßnahmen sind im Wesentlichen zum 1. Januar und 1. Juli 2017 in Kraft getreten.

Nach den Festlegungen in der Begründung zum Entwurf des Flexirentengesetzes sollte die „Neuregelung des Hinzuverdienstrechts [...] nach fünf Jahren evaluiert werden. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, ob damit in erster Linie die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen erhöht werden konnte oder ob unerwünschte Frühverrentungsanreize überwiegen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Wechselwirkungen des neuen Hinzuverdienstrechts auf andere Leistungen der Sozialversicherung untersucht werden.“² An gleicher Stelle wurde auch eine weitere Evaluierungspflicht festgelegt: „Mit dem Wegfall des isolierten Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitsförderung [gemeint ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung] bei Beschäftigung nach der RAG kann ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geleistet werden. Diese Befreiung des Arbeitgebers ist auf fünf Jahre befristet. Die Regelung soll in fünf Jahren evaluiert werden.“ Auch der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode greift das Thema der Flexirente auf. Danach sind die „Flexi-Rente [...] durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit [zu] verbreitern und die Regelung zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug [zu] entfristen“.³

Die Bundesregierung hat im Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ im Dezember 2018 beschlossen, dass das Statistische Bundesamt (StBA) „im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Evaluierung die Wirkweise der Neuregelung des Flexirentengesetzes bei Unternehmen, Arbeitnehmern und der öffentlichen Verwaltung untersuchen und etwaige bürokratische Schwierigkeiten und Hemmnisse identifizieren [wird], die sich negativ auf die Inanspruchnahme auswirken“.⁴ Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens wurde eine erhöhte bürokratische Belastung für Verwaltung, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger erwartet. Allein bei den Rentenversicherungsträgern wurde ex ante mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich 46 Millionen Euro gerechnet.⁵

Mit Blick auf die dargestellten (Evaluations-)Aufträge und die bürokratische Belastung wurde das nachfolgend dargestellte Projekt zur Untersuchung der Inanspruchnahme und Wirksamkeit sowie der bürokratischen Belastung der Maßnahmen des Flexirentengesetzes (kurz Flexirentenprojekt) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem Bundeskanzleramt (BKAm) initiiert und als gemeinsames Vorhaben der Referate IVb 1 „Grundsatzfragen, Leistungsrecht Knappschaft“ im BMAS, 612 *wirksam regieren* und 613 „Bessere Rechtsetzung, Bürokratieabbau“ im BKAm, der Gruppe I2 „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“ im StBA und der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) durchgeführt. Eine Lenkungsgruppe, in der alle Projektbeteiligten vertreten waren, begleitete die Projektdurchführung.

-
- 1 Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen. Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2015. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/weiterentwicklung-der-demografiestrategie-der-bundesregierung-1013228>
 - 2 Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) vom 27. September 2016, Seite 30. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/097/1809787.pdf>
 - 3 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, 2021, Seite 74. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>
 - 4 Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, 2018. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/die-arbeitsprogramme-bessere-rechtsetzung-470796>
 - 5 Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) vom 27. September 2016, Seite 29.

Das Flexirentenprojekt gliederte sich in drei Projektphasen:

- Phase 1 – Verstehen der bisherigen Nutzung
- Phase 2 – Entwickeln von Alternativmodellen
- Phase 3 – Testen von Alternativmodellen

Die Ergebnisse der einzelnen Projektphasen sollten sukzessive aufeinander aufbauen und in einzelne praktisch erprobte Vorschläge münden, wie die Wirkung der Flexirentenmaßnahmen verbessert werden kann. Damit kann das Projekt auch einen wichtigen Beitrag zum Ziel des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode leisten, der einen „gesellschaftlichen Dialogprozess“ zu diesem Thema anstrebt.⁶

Der vorliegende Bericht beschreibt zusammenfassend die Ergebnisse der drei Projektphasen. Dabei wurden vier zentrale Neuerungen der flexibilisierten rentenrechtlichen Regelungen untersucht:

1. Neuregelung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts
2. Rentenversicherungspflicht für erwerbstätige Vollrentnerinnen und Vollrentner bis zum Erreichen der RAG
3. Möglichkeit zur Aktivierung der Beiträge zur Rentenversicherung bei Beschäftigung und Vollrentenbezug nach Erreichen der RAG
4. Befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung oberhalb der RAG

Das Projekt stellte die Wirkung dieser Kernelemente des Flexirentengesetzes und ihre Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in den Fokus. Demzufolge wurden Auswirkungen auf andere Leistungen der Sozialversicherung nicht betrachtet. Ebenso wenig wurden beispielsweise Sonderzahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen beleuchtet.

⁶ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, 2021, Seite 74.

2. Rechtliche Regelungen zur Flexibilisierung des Übergangs in die Rente



2.1 Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Einen ersten Schritt in Richtung einer Flexibilisierung der Möglichkeiten zum Übergang in die Rente eröffnete 1992 das Rentenreformgesetz, durch welches Teilrentenmodelle in die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt wurden. Hiermit erhielten Versicherte die Möglichkeit, eine Rente wegen Alters in voller Höhe (Vollrente) oder als Teilrente in Höhe von einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln der erreichten Vollrente in Anspruch zu nehmen.

Das *Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung* (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) aus dem Jahr 2014 hatte auch die Bedingungen für einen flexibleren Verbleib im Erwerbsleben aus arbeitsrechtlicher Sicht zum Gegenstand. Es wurde klargestellt, dass die Beendigung von zunächst auf die RAG befristeten Arbeitsverträgen gegebenenfalls auch mehrfach hinausgeschoben werden kann.

Das zum 1. Januar 2017 und 1. Juli 2017 in Kraft getretene Flexirentengesetz verfolgt einerseits das Ziel, flexibles Arbeiten bis zum Erreichen der RAG bei besserer Gesundheit zu erleichtern und zu fördern, und soll andererseits das Weiterarbeiten über die RAG hinaus attraktiver machen.

2.2 Eingrenzung der untersuchten Regelungen

Im Folgenden werden die im Projekt untersuchten Neuregelungen aus dem Flexirentengesetz genauer beschrieben:

2.2.1 Neuregelung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts

Zentrale Maßnahme des Flexirentengesetzes ist die Neuregelung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts bei vorgezogenen Altersrenten zum 1. Juli 2017. Die Neuerung besteht u. a. darin, Teilrente und

Hinzuverdienst flexibler und individueller miteinander kombinieren zu können. Die bis zum 30. Juni 2017 geltenden monatlichen Hinzuverdienstgrenzen für die Vollrente (450 Euro) sowie für die drei möglichen starren Teilrentenstufen (mit individuellen Hinzuverdienstgrenzen) entfielen zugunsten einer kalenderjährlichen Hinzuverdienstgrenze. Bei Überschreiten wird der Hinzuverdienst stufenlos auf die Rente angerechnet. Durch die stufenlose Anrechnung wird im Gegensatz zum früheren Recht verhindert, dass die Rente schon bei geringfügigem Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze übermäßig stark gekürzt wird. Die Jahreshinzuverdienstgrenze ermöglicht zudem mehr Flexibilität bei der Verteilung des Hinzuverdienstes.

Die Höhe der Teilrente ergibt sich aus der Anrechnung des Hinzuverdienstes auf die Vollrente. Hinzuverdienst bis zu 6 300 Euro brutto im Kalenderjahr wird nicht auf die Rente angerechnet. Hinzuverdienst über 6 300 Euro vermindert die Rente. Der Betrag über 6 300 Euro im Kalenderjahr wird auf den Monat umgerechnet. 40 % des monatlichen Betrags werden von der Rente abgezogen.

Außerdem sollen Rente und Hinzuverdienst zusammen nicht höher sein als das höchste Einkommen aus den letzten 15 Jahren vor der Rente. Dafür wird ein sogenannter Hinzuverdienstdeckel berechnet. Sind Rente und Hinzuverdienst zusammen höher als der Deckel, wird der Betrag über dem Deckel vollständig von der Rente abgezogen.

Wegen der Coronapandemie wurde die Hinzuverdienstgrenze zunächst vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 von 6 300 Euro auf 44 590 Euro angehoben. Der Hinzuverdienstdeckel wird nicht geprüft. Diese Sonderregelung wurde für die Jahre 2021 und 2022 verlängert und die Hinzuverdienstgrenze auf 46 060 Euro erhöht. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, die Befristung dieser Regelung aufzuheben und somit die erhöhte Hinzuverdienstgrenze dauerhaft festzuschreiben.⁷

⁷ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, 2021, Seite 74.

Versicherte können ihre Altersrente auf Wunsch und unabhängig von einem Hinzuverdienst als Teilrente erhalten, frei wählbar zwischen 10 % und 99 %. Zuvor konnte nur zwischen drei Stufen (ein Drittel, ein halb oder zwei Drittel) ausgewählt werden. Nach Erreichen der RAG bestehen keine Hinzuverdienstbeschränkungen mehr. Gleichwohl kann weiterhin eine Teilrente in Höhe von 10 % bis 99 % der Vollrente gewählt werden.

2.2.2 Rentenversicherungspflicht bei Vollrentenbezug und Erwerbstätigkeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze

Durch das Flexirentengesetz steigt der Kreis der Beitragszahlenden in die gesetzliche Rentenversicherung. Vor dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 waren Vollrentnerinnen und -rentner versicherungsfrei, wenn sie nebenbei arbeiteten, selbst wenn sie die RAG noch nicht erreicht hatten. Seit dem 1. Januar 2017 sind Beschäftigte und bestimmte Selbstständige nun bis zum Erreichen der RAG beim Bezug einer Vollrente grundsätzlich versicherungspflichtig. Die mit der Versicherungspflicht einhergehende Zahlung von Beiträgen erhöht die Rente nach Erreichen der RAG. Es gelten allerdings Ausnahmen für Bestandsfälle, zudem können sich geringfügig Beschäftigte von der Versicherungspflicht befreien lassen.

2.2.3 Möglichkeit zur Aktivierung der Beiträge zur Rentenversicherung bei Beschäftigung und Vollrentenbezug nach Erreichen der Regelaltersgrenze

Bis 31. Dezember 2016 waren Vollrentnerinnen und -rentner, unabhängig davon, ob sie die RAG überschritten oder nicht, grundsätzlich versicherungsfrei. Um eine Verzerrung des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden, mussten Arbeitgeber für beschäftigte Altersvollrentnerinnen und -rentner grundsätzlich einen Arbeitgeberanteil zahlen, der der Höhe nach dem Arbeitgeberbeitrag entsprach, der für eine versicherungspflichtige Person zu zahlen gewesen wäre. Dieser Beitrag wirkte sich vor Einführung der Flexirente jedoch nicht auf die Höhe des individuellen Rentenanspruchs aus. Durch das Flexirentengesetz können Beschäftigte oberhalb der RAG nun seit 1. Januar 2017 durch Er-

klärung gegenüber ihrem Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses auf die Versicherungsfreiheit verzichten. In diesem Fall wird ein eigener Beitragsteil fällig, der zusammen mit dem nun „aktivierten“ Arbeitgeberanteil die Rentenansprüche der Beschäftigten erhöht. Wird die Versicherungsfreiheit beibehalten, verbleibt es bei dem Arbeitgeberbeitrag, der sich nicht auf die Höhe der Rente der Beschäftigten auswirkt.

2.2.4 Befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung oberhalb der Regelaltersgrenze

Nach geltendem Recht sind Beschäftigte ab Erreichen der RAG versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung, was unabhängig von einem Altersrentenbezug gilt. Für diese Beschäftigten hatten Arbeitgeber ihren Anteil an den Beiträgen zur Arbeitsförderung bis zum 31. Dezember 2016 noch zu zahlen. Die eigenständige Beitragspflicht der Arbeitgeber war seit dem 1. Januar 2017 befristet für fünf Jahre entfallen.

3. Erste Projektphase: Motivatoren und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Regelungen der Flexirente



Die erste Phase des Projekts hatte das bessere Verständnis der bisherigen Inanspruchnahme der Flexirente zum Ziel. Es wurde untersucht, wie bekannt deren einzelne Maßnahmen sind, wie stark sie genutzt werden und welche Wirkung das Maßnahmenpaket auf die Beschäftigung älterer Personen hat. Darauf basierend wurden für die zweite und dritte Phase Interventionsschwerpunkte ausgewählt, die die Nutzung von flexiblen Übergangsmöglichkeiten in die Rente fördern sollen.

3.1 Datengrundlage

Um Motivatoren und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Regelungen der Flexirente zu identifizieren, wurde im Rahmen des Projekts Literatur gesichtet, es wurden Sonderauswertungen vorhan-

dener Datenquellen genutzt sowie mehrere Befragungen durchgeführt. Die einzelnen Bausteine sind in Abbildung 1 dargestellt und werden im Folgenden kurz beschrieben. Weitere Details können Kapitel 3 bis 6 des Zwischenberichts zur ersten Projektphase „Blick auf die Rente“ entnommen werden.^{8,9}

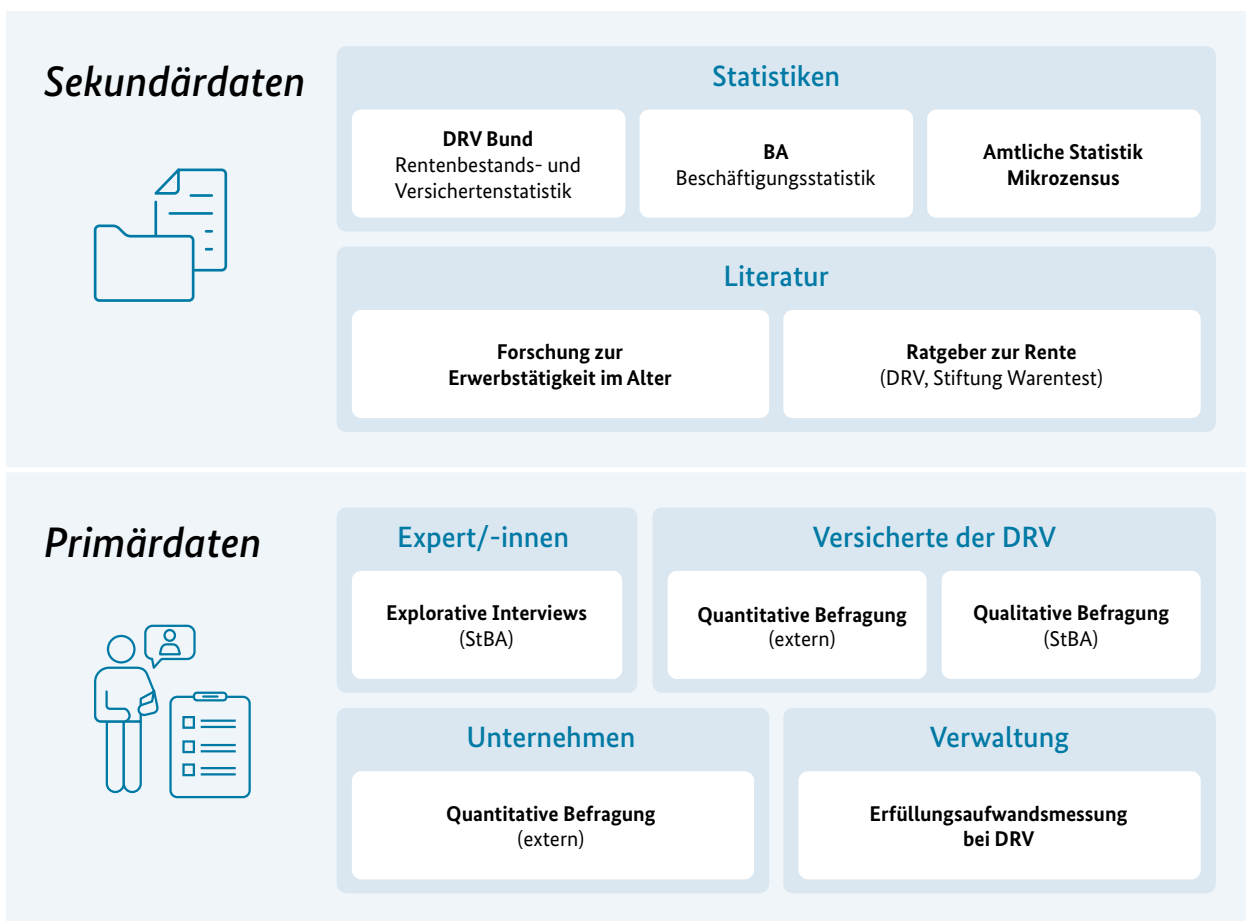


Abbildung 1: Übersicht der genutzten Datenquellen

8 Zwischenbericht zur ersten Projektphase „Blick auf die Rente“ zur Untersuchung der Inanspruchnahme und Wirksamkeit sowie der bürokratischen Belastung des Flexirentengesetzes, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2022. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/flexirente-phase1.pdf>

9 Der vorliegende Abschlussbericht führt im Vergleich zum Zwischenbericht an einzelnen Stellen aktuellere Daten zum Teilrentenbezug auf.

3.1.1 Sekundärforschung

Literaturrecherche zu Weiterbeschäftigungsfaktoren und zur Auswirkung von Flexibilisierungsinstrumenten

Die deutsche und internationale Forschungsliteratur wurde daraufhin gesichtet, welche Faktoren die Weiterbeschäftigung im Rentenalter jeweils eher begünstigen oder hemmen und welche Auswirkungen dabei insbesondere Flexibilisierungsinstrumente haben.

Recherche zu Empfehlungen in Rentenratgebern

Außerdem wurde zu Beginn des Projekts recherchiert, welche Empfehlungen zum Rentenübergang in Ratgebern der Deutschen Rentenversicherung und der Stiftung Warentest an Versicherte ausgesprochen werden und welche Rolle die Flexirente dabei spielte.

Zahlen des Mikrozensus zur Erwerbstätigkeit im Alter

Um sich der Wirksamkeit der Flexirente auf das Arbeiten im Alter anzunähern, wurden Daten des Mikrozensus zur Erwerbstätigkeit nach Altersjahren im Zeitverlauf analysiert.

Sonderauswertungen der Rentenbestands- und Versichertenstatistik zur Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Flexirente

Die Rentenbestandsstatistik und die verknüpften Daten aus Rentenbestands- und Versichertenstatistik enthalten detaillierte Informationen zur Inanspruchnahme der Flexirenteninstrumente.

Die DRV stellte umfangreiche Sonderauswertungen dieser Daten bereit. Darauf basierend wurden der Bezug der verschiedenen Altersrentenarten, die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern und die Rentenbeiträge im Zeitverlauf untersucht.

Sonderauswertungen der Beschäftigungsstatistik zur Beschäftigung älterer Beschäftigter

Das BMAS stellte Sonderauswertungen der Beschäftigungsstatistik der BA bereit. Mit den Daten wurden die Entwicklung der AV-Beiträge und die Beschäftigung älterer Personen näher analysiert.

3.1.2 Primärdatenerhebung

Explorative Interviews mit Expertinnen und Experten der Rentenberatung und der Wirtschaft

Einzelne Expertinnen und Experten der Rentenberatung und verschiedener Unternehmen wurden 2020 zur Flexirente interviewt, um ihre unterschiedlichen Sichtweisen in Erfahrung zu bringen. Zur Beratungsperspektive wurden Expertinnen und Experten der Rentenberatung der DRV sowie die Präsidentin des Bundesverbandes der (privaten) Rentenberater interviewt. Die Sichtweise der Wirtschaft trugen ein Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und zwei Personalverantwortliche aus DAX-Unternehmen (zwei Mitgliedsunternehmen des „Senior-Expert“-Netzwerks) bei.

Quantitative Versichertenbefragung zum Informationsverhalten beim Rentenübergang und zur Kenntnis der Flexirente

Im Rahmen einer breit angelegten, quantitativ ausgerichteten Versichertenbefragung befragte die Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH (Forsa) im 3. Quartal 2020 im Auftrag insgesamt 1 003 zufällig ausgewählte Personen zwischen 60 und 70 Jahren telefonisch zu ihrem Informationsverhalten beim Rentenübergang und zu ihrer Kenntnis von der Flexirente.

Qualitative Versichertenbefragung zur Entscheidungsfindung beim Rentenübergang

Das Statistische Bundesamt befragte von Juli bis Oktober 2020 eine geschichtete Zufallsstichprobe von 256 Rentenversicherten im Alter von 60 bis 70 Jahren telefonisch zu ihrer Entscheidungsfindung beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Zur Teilnehmergebung hatte die Rentenversicherung gezielt Versicherte der verschiedenen Zielgruppen des Flexirentengesetzes angeschrieben, die sich daraufhin für eine Teilnahme an der Befragung selbst registrieren konnten. Der Fokus in den leitfadenbasierten Tiefeninterviews lag auf Anreizen für und gegen das Weiterarbeiten im Alter und die Inanspruchnahme der Flexirenteninstrumente. Die Befragten gaben auch Auskunft zu Hindernissen bei der Wahl des passenden Rentenübergangs, Maßnahmen der Arbeitgeber, ihrem Erfüllungsaufwand und konnten Verbesserungsvorschläge benennen.

Quantitative Unternehmensbefragung zur Perspektive von Personalentscheiderinnen und -entscheidern

Die Nordlight Research GmbH befragte im Auftrag im 1. Quartal 2021 eine nach Unternehmensgröße geschichtete Stichprobe von 1016 Personalentscheiderinnen und -entscheidern in Unternehmen zu ihrem Kenntnisstand über die Flexirente, deren Bewertung aus Unternehmenssicht sowie zu weiteren im Unternehmen ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und ihren Verbesserungsvorschlägen.

Befragung der Deutschen Rentenversicherung zum Erfüllungsaufwand

Das StBA ermittelte mithilfe der DRV Bund und weiterer Träger der DRV den Erfüllungsaufwand der Verwaltung durch die Flexirente.

3.2 Ergebnisse

Basierend auf einer Analyse der verschiedenen genannten Quellen sind im Folgenden die Ergebnisse der ersten Phase nach Schwerpunktthemen zusammengefasst. Eine detaillierte Darstellung der Analysen findet sich in den Kapiteln 3, 4, 5 und 7 des Zwischenberichts „Blick auf die Flexirente“.

3.2.1 Bisher eingeschränkte Bekanntheit der Maßnahmen

In der quantitativen Versichertenbefragung gab ein Drittel der Befragten im Alter von 60 bis 70 Jahren an, noch nicht von den Maßnahmen des Flexirentengesetzes gehört zu haben. Die spezifischen Maßnahmen kannten zudem je nach Maßnahme jeweils mindestens 75 % der Befragten nicht. Von den untersuchten Maßnahmen war die Möglichkeit, Rentenansprüche durch Arbeiten neben der Rente zu aktivieren, am bekanntesten (siehe Abbildung 2).

Unter den Personalentscheiderinnen und -entscheidern der quantitativen Befragung gab etwa die Hälfte an, das Flexirentengesetz nicht zu kennen. In diesem Personenkreis war die befristete Anhebung der Hinzuverdienstgrenze mit 80% am bekanntesten.

Auch die interviewten Expertinnen und Experten der amtlichen und privaten Rentenberatung berichteten, dass die Flexirenteninstrumente bisher wenig bekannt seien.

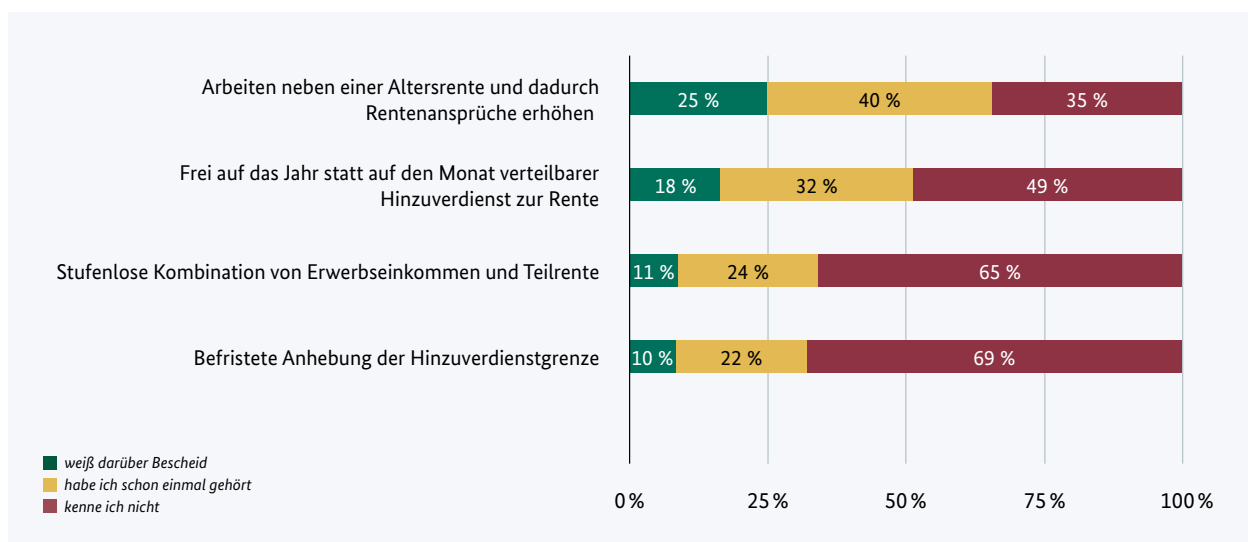


Abbildung 2: Bekanntheit von spezifischen Regelungen aus dem Flexirentengesetz bei 60- bis 70-jährigen Versicherten, 2020

3.2.2 Neuregelung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts

Neuregelung des Teilrentenrechts führte zunächst zum Anstieg der Teilrenten

Das Flexirentengesetz beabsichtigt, erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern vor Erreichen der Regelaltersgrenze mit einer jährlichen und stufenlosen Anrechnung des Hinzuverdienstes größere Gestaltungsspielräume beim Übergang in die Rente zu eröffnen. Es kann angenommen werden, dass diese gesetzlichen Neuerungen der Grund für den zunächst erfolgten Anstieg der Teilrenten sind, auch wenn dieser gering ausfiel. Der Anteil der Teilrenten am Bestand aller Altersrenten lag Ende 2019 insgesamt bei 0,15 %, unterhalb der RAG bei 1,1 %. 2016 hatte der Anteil noch deutlich niedriger gelegen mit 0,02 % insgesamt und 0,3 % unterhalb der RAG. Es wurden 2019 insgesamt ca. 27 000 Teilrenten beansprucht und zwar 11 000 verdienstabhängige und 16 000 verdienstunabhängige.

Finanzielle Überlegungen entscheidend für die Inanspruchnahme der hinzuverdienstabhängigen Teilrente

Die hinzuverdienstabhängige Teilrente unterhalb der RAG wurde vor allem von Personen mit höheren Einkommen genutzt, um damit den Übergang von Erwerbsarbeit in den (Teil-)Ruhestand flexibel zu gestalten. Der Anteil der Männer mit Teilrente überstieg leicht den der Frauen. Die Hinzuverdienstgrenze von 6 300 Euro ermöglichte bis Ende 2019 einen Vollrentenbezug und eine abzugsfreie geringfügige Beschäftigung. Zugleich wirkte sie als negativer Impuls im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit neben dem Rentenbezug, die über einen Minijob hinausgeht. Bei der Regelung sahen die Befragten trotz der Verbesserungen durch das Flexirentengesetz so auch mehrheitlich eher finanzielle Nachteile als Vorteile. Aus diesem Grund spielte die Neuregelung vermutlich für viele keine Rolle bei der Entscheidung zum

Rentenübergang. Gleichzeitig führten die wenigen Teilrentnerinnen und -rentner in der Stichprobe allesamt finanzielle Gründe für ihren Teilrentenbezug an. Die meisten erwerbstätigen hinzuverdienstabhängigen Teilrentnerinnen und -rentner bezogen darüber hinaus laut Rentenbestandsstatistik – vermutlich um größere Abzüge zu vermeiden – hohe Teilrentenanteile mit einem Verdienst knapp über der Hinzuverdienstgrenze. Möglicherweise wurde dabei die Grenze in vielen Fällen versehentlich überschritten, wenn das tatsächliche Einkommen höher ausfiel als erwartet. Demnach stellte die Neuregelung aus finanzieller Sicht zwar eine Verbesserung für die Berechtigten dar, das Hemmnis der Hinzuverdienstgrenze bestand aber weiterhin.

Zunächst befristete Anhebung der Hinzuverdienstgrenze war kaum bekannt und betraf nur wenige

Die zum Zeitpunkt der Projektplanung unerwartete Besonderheit im Jahr 2020 der zunächst auf dieses Jahr befristeten Anhebung der Hinzuverdienstgrenze von 6 300 auf 44 590 Euro sollte die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung insbesondere in systemrelevanten Branchen nach Renteneintritt fördern. Zum Befragungszeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2020 gaben allerdings mehr als zwei Drittel der Befragten in der quantitativen Versichertenbefragung an, diese Regelung nicht zu kennen. Darüber hinaus maßen 97 % der Befragten der qualitativen Versichertenbefragung, die über die Anhebung der Grenze Bescheid wussten, der Hinzuverdienstgrenze für die Wahl ihres Rentenübergangs keine Bedeutung bei. Ebenso beurteilten 65 % der befragten Unternehmen die Regelung im Hinblick auf die (Weiter-)Beschäftigung älterer Personen als irrelevant. Es ist zu vermuten, dass die geringe Resonanz neben der erst kurz vor der Befragung erfolgten Einführung und damit noch niedrigen Bekanntheit hauptsächlich dem engen Zeitfenster von einem Jahr geschuldet ist, in dem die Regelung ursprünglich ihre Gültigkeit haben sollte.

Anhebung der Hinzuverdienstgrenze grundsätzlich befürwortet

Zahlreiche Versicherte äußerten in der Befragung ihr Bedauern darüber, dass sie aufgrund der Befristung nicht anspruchsberechtigt für die höhere Hinzuverdienstgrenze gewesen waren.

Laut Literaturanalyse waren Unternehmen der

„Da war ich leider schon in Rente. Wenn das immer so wäre, dann wäre das ein positiver Anreiz gewesen [...]“

(Männlich, 65 Jahre)

Anhebung der Grenze grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt.¹⁰ Die BDA teilte im Experteninterview diese Einschätzung. Die DRV und die Stiftung Warentest wiesen in ihren Renten-Ratgebern auf die Vorteile der Regelung für die Anspruchsberechtigten hin.

Ende 2020 bezogen deutlich weniger Personen unterhalb der Regelaltersgrenze eine hinzuverdienstabhängige Teilrente als zuvor. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Beschäftigten mit Vollrente.

Unterhalb der RAG sank der Anteil der Teilrenten am Bestand aller Altersrenten infolge der deutlich angehobenen Hinzuverdienstgrenze insgesamt von 1,1 % im Jahr 2019 auf 0,3 % im Folgejahr 2020 ab. Zum 31. Dezember 2020 gab es nur noch rund 1 000 und damit etwa 10 000 weniger verdienstabhängige Teilrenten als im Vorjahr. Parallel dazu gab es 2020 unterhalb und oberhalb der RAG zusammen insgesamt ca. 22 000 und damit 8 000 mehr Wunschteilrenten als 2019. In der Gesamtbetrachtung sank der Anteil der Teilrenten am Bestand aller Altersrenten insgesamt von 0,15 % im Jahr 2019 auf 0,12 % im Folgejahr 2020 ab. Somit spielte die verdienstabhängige Teilrente aufgrund der Sonderregelung zuletzt praktisch kaum noch eine Rolle, während die Wunschteilrente weiter an Bedeutung gewann. Dies zeigte sich gegen Ende des Projekts, nach der Fortschreibung der Zahlen aus dem Zwischenbericht. Insgesamt sank auch der Anteil der Vollrent-

nerinnen und -rentner unterhalb der RAG, die einer geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. 2019 lag dieser bei 20 % (200 000 Personen), 2020 nur noch bei 18,3 % (191 000 Personen). Als plausible Ursache für diesen Rückgang kommt vor allem die Pandemie infrage. So ging in den von den Beschränkungen betroffenen Bereichen wie der Gastronomie die Zahl der geringfügig Beschäftigten zurück. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten sank auch unter älteren Personen deutlich.¹¹ Außerdem waren Ende 2020 insbesondere ältere Personen als Risikogruppe angehalten, ihre Kontakte zu reduzieren, und sahen daher mutmaßlich teilweise auch zum Selbstschutz von einer Beschäftigung neben der Rente ab. Für den „Corona-Effekt“ bei der Beschäftigung spricht ebenfalls, dass auch oberhalb der RAG von 2019 bis 2020 die Zahl der beschäftigten Vollrentnerinnen und -rentner von 7,0 % (1,1 Mio. Personen) auf 6,4 % (1,0 Mio. Personen) absank. Entgegen diesem negativen Corona-Effekt stieg zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2020 (Stichtag) die Zahl der mehr als geringfügig beschäftigten Altersrentnerinnen und -rentner unterhalb der RAG von rund 20 000 auf rund 29 000 Personen und damit um etwa 45 % an. Dieser Effekt könnte durch die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze und damit die gestiegene finanzielle Attraktivität einer mehr als geringfügigen Beschäftigung bedingt sein. Es wird sich zeigen, wie die Entwicklung nach dem Ende der Pandemie weitergehen wird. Erst dann wird der Effekt der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze abschließend bewertet werden können.

¹⁰ Czepek, J., Moczall, A. und Weber, E. (2015). Rente mit 63 aus betrieblicher Sicht: Betroffenheit und Reaktion. Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 10, Seite 716–718.

¹¹ Minijob-Zentrale (2022). Kein Kurzarbeitergeld für Minijobber. Verfügbar unter: https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/01_aktuelles/Kurzarbeitergeld.html

Über alle Altersgruppen hinweg sank die Anzahl der Beschäftigten (Summe aus sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten) nach Angaben der Statistik der BA von Juni 2019 bis Juni 2020 um etwa 1,3 % von 38,3 Millionen auf 37,8 Millionen. Bis Juni 2021 stieg die Zahl der Beschäftigten dann wieder um rund 1,1 % auf 38,2 Millionen. In der Altersgruppe ab 55 Jahren stieg die Beschäftigtenzahl dagegen schon von Juni 2019 bis Juni 2020 leicht von rund 9,0 Millionen auf rund 9,2 Millionen um 2,1 %. Bis Juni 2021 stieg sie dann noch einmal deutlicher um etwa 3,2 % von rund 9,2 Millionen auf rund 9,5 Millionen, wie die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts aktuellsten verfügbaren Zahlen zeigen. Dem erklärten Ziel des Flexirentengesetzes der flexibleren bzw. erweiterten Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit im Alter war die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze in jedem Fall dienlich. Darüber hinaus stand sie offenbar auch der durch das Gesetz anvisierten Steigerung der Beschäftigung älterer Personen nicht entgegen, wenn es auch nicht möglich ist, hierzu einen eindeutigen Effekt zu berechnen und die langfristige Entwicklung abzuwarten bleibt. Dies liegt darin begründet, dass es viele parallele Einflussfaktoren für den Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Alter gibt, wie etwa den schrittweisen Anstieg der Altersgrenze für abschlagsfreie Altersrenten und die entsprechende Anhebung der Altersgrenzen für einen Renteneintritt vor der Regelaltersgrenze sowie den Einfluss der Besetzungstärke der Alterskohorten. Zu einem zeitweisen Absinken der Beschäftigtenzahlen insbesondere von Rentnerinnen und Rentnern könnte dagegen die Coronapandemie maßgeblich beigetragen haben.

Wunschteilrente vor allem von nicht erwerbstätigen pflegenden Angehörigen beantragt, damit Pflegebeiträge übernommen werden

Die hinzuverdienstunabhängige Teilrente, auch Wunschteilrente, bezogen 2019 und 2020 zu über 93 % und damit ganz überwiegend Personen nach Erreichen der RAG. Sie wird dort am ehesten von Frauen zur Aktivierung von Rentenbeiträgen als

nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen verwendet und nicht, um den Übergang von der Erwerbsarbeit in die Rente flexibel zu gestalten. Sowohl die Stiftung Warentest¹² als auch die DRV¹³ empfehlen in ihren Veröffentlichungen den Versicherten aus ebendiesem Grund, eine Wunschteilrente in Anspruch zu nehmen, um die eigene Rente durch die Beiträge für die Tätigkeit als Pflegeperson zu erhöhen. Bei Bezug einer Vollrente hingegen werden keine Beiträge aktiviert.

Häufige Abweichungen von der Prognose und hoher Erfüllungsaufwand bei der Spitzabrechnung

Nach Einschätzung der zuständigen Aufsichtsbehörde der DRV Bund, dem Bundesamt für soziale Sicherung, verlief die Einführung des Flexirentengesetzes problemlos. Bei den Trägern der Rentenversicherung führten die Neuerungen des Teilrentenrechts bis 2019 zu einem Anstieg des jährlichen Erfüllungsaufwands um gut 4 Millionen Euro und damit wesentlich weniger, als dies zur Einführung mit 10 Millionen Euro von den Trägern geschätzt wurde. Die belastungsintensivste Vorgabe war hierbei die Durchführung der Spitzabrechnung, die zu einem Anstieg des jährlichen Erfüllungsaufwands um 3,8 Millionen Euro führte (siehe Abbildung 3).

Der künftige Verwaltungsaufwand für die Vorgabe wird wesentlich von den Fallzahlen, d. h. der Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher hinzuverdienstabhängiger Teilrenten, abhängen.

Die Möglichkeit der Nachforderungen bei dieser Einkommensanrechnung bewertete die BDA im Experteninterview als ungünstig. Aufseiten der Verwaltung ziehen die centgenaue Abrechnung und daraus abgeleitete Rückforderungen einen hohen Aufwand nach sich.

12 Pohlmann, I. (2019). Meine Rente: Richtig planen, mehr rausholen. 1. Nachdruck. Berlin: Stiftung Warentest; Siepe, W. (2019). Flexirente: Mit aktuellem Rentenwert. Berlin: Stiftung Warentest.

13 <https://www.ihre-vorsorge.de/rente/gesetzliche-rente/rente-und-pflege-entgeltpunkte-fuer-angehoerige.html>

Bezeichnung der Vorgabe	Fundstelle im Gesetz	Änderung des EA in Tsd. Euro
Verwaltungsverfahren im Rahmen der Rentenversicherungspflicht für Vollrentnerinnen und Vollrentner vor Erreichen RAG	§§ 5 und 76d SGB VI	+ 4 416
Durchführen der Spitzabrechnung	§§ 34 und 96a 5 SGB VI	+ 3 811
Neuberechnung der Rente aufgrund von Änderungen des Hinzuverdienstes von über 10 %	§§ 34 und 96a SGB VI	+ 232
Verwaltungsverfahren zur Bewilligung selbst gewählter Teilrenten	§ 42 SGB VI	+ 128
Bearbeiten der Prognose des Hinzuverdienstes	§§ 34 und 96a SGB VI	+ 24

Abbildung 3: Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands der Verwaltung durch die Flexirente nach Vorgaben

3.2.3 Rentenversicherungspflicht für erwerbstätige Vollrentnerinnen und -rentner unterhalb der Regelaltersgrenze

Seit Januar 2017 gilt für beschäftigte Vollrentnerinnen und -rentner unterhalb der RAG die Versicherungspflicht, wobei sich geringfügig Beschäftigte auf Antrag davon befreien lassen können. Etwa 33 000 von rund 200 000 Vollrentnerinnen und -rentnern unterhalb der RAG und damit etwa 17% übten 2019 eine versicherungspflichtige Beschäftigung aus. Im Folgejahr 2019 stieg die Anzahl noch weiter auf 46 000 von 191 000, was einem Anteil von 23% entspricht. Der Anteil der versicherungspflichtig beschäftigten Vollrentnerinnen und -rentner ist seit Einführung der RV-Pflicht zwar kontinuierlich gestiegen, nichtsdestoweniger entschied sich zuletzt nach wie vor die deutliche Mehrheit für eine geringfügige Beschäftigung ohne Eigenbeitrag. Die Versicherten gaben in der qualitativen Befragung oft an, dass sich die Neuregelung finanziell für sie nicht wirklich lohne.

Die neue Rentenversicherungspflicht erweitert die gesetzlichen Pflichten der Träger der Rentenversicherung und führte zu einem Anstieg des jährlichen Erfüllungsaufwands in der Verwaltung um rund 4,4 Millionen Euro.

3.2.4 Aktivierung der Beiträge zur Rentenversicherung bei Beschäftigung und Vollrentenbezug oberhalb der Regelaltersgrenze

Oberhalb der RAG haben beschäftigte Vollrentnerinnen und -rentner seit 2017 die Möglichkeit, ihre Rentenversicherungsbeiträge zu aktivieren. Der Eigenanteil sowie der Anteil des Arbeitgebers steigern dann die Rentenansprüche der Versicherten. Rund 22 000 der 1 100 000 beschäftigten Vollrentnerinnen und -rentner und damit etwa 2% aktivierten 2019 ihre RV-Beiträge, wobei etwa die Hälfte davon geringfügig beschäftigt war. Den etwa 11 000 geringfügig beschäftigten Vollrentnerinnen und -rentnern, die auf ihre Versicherungsfreiheit verzichteten, standen dabei rund 885 000 geringfügig beschäftigte Vollrentnerinnen und -rentner ohne Eigenbeitrag zur Sozialversicherung gegenüber. Die Anzahl der beschäftigten Vollrentnerinnen und -rentner oberhalb der RAG mit Aktivierung stieg 2020 auf rund 25 000 von 993 000 und damit um 3% weiter an.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse waren das maßgebliche Modell für eine Erwerbstätigkeit bei Rentenbezug oberhalb der RAG. Die aktivierbaren Rentenbeiträge oberhalb der RAG nahmen die meisten Versicherten als finanziell nicht ausreichend attraktiv wahr. Das Instrument war am ehesten relevant für Männer sowie für Versicherte mit höherem monatlichen Haushaltseinkommen, in leitender Position und in kleineren Unternehmen.

Die Möglichkeit, die Rentenversicherungsbeiträge zu aktivieren, wurde mit dem Flexirentengesetz eingeführt und zieht aufseiten der Verwaltung einen jährlichen Erfüllungsaufwand von einer knappen Million Euro nach sich.

3.2.5 Befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung oberhalb der Regelaltersgrenze

Von 2017 bis Ende 2021 wurden die isolierten Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte oberhalb der RAG ausgesetzt.

Personalentscheiderinnen und -entscheider, die sich im Rahmen der quantitativen Unternehmensbefragung hierzu äußerten, bescheinigten der Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zu 55 % eine tatsächliche oder potenzielle Wirkung zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gefragt nach der Wirkung auf Beschäftigungsverhältnisse berichtet eine deutliche Mehrheit allerdings, dass sie bislang weder zu einer

Fortführung bestehender Arbeitsverhältnisse noch zu einer Neueinstellung älterer Beschäftigter geführt habe. Die Wirkung auf künftige Personalentscheidungen wurde aber etwas positiver gesehen.

3.2.6 Informationssituation zum Thema Rente im Allgemeinen

Die Informationssituation wird meistens als gut und die Entscheidungsfindung beim Rentenübergang als einfach eingestuft, ca. ein Drittel sieht hier noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Alles in allem fühlten sich knapp 70 % der befragten Versicherten gut bis sehr gut zum Thema gesetzliche Rente informiert. Besonders auf ältere Befragte und Personen mit höherem Haushaltseinkommen traf dies zu. Die restlichen 30 % fühlten sich nur bedingt oder schlecht informiert. Mit 63 % bewertete die Mehrheit der Befragten die Entscheidung für den Rentenübergang als sehr oder eher einfach, während 20 % hierauf mit teils/teils antworteten und 17 % die Wahl als schwierig einstuften.

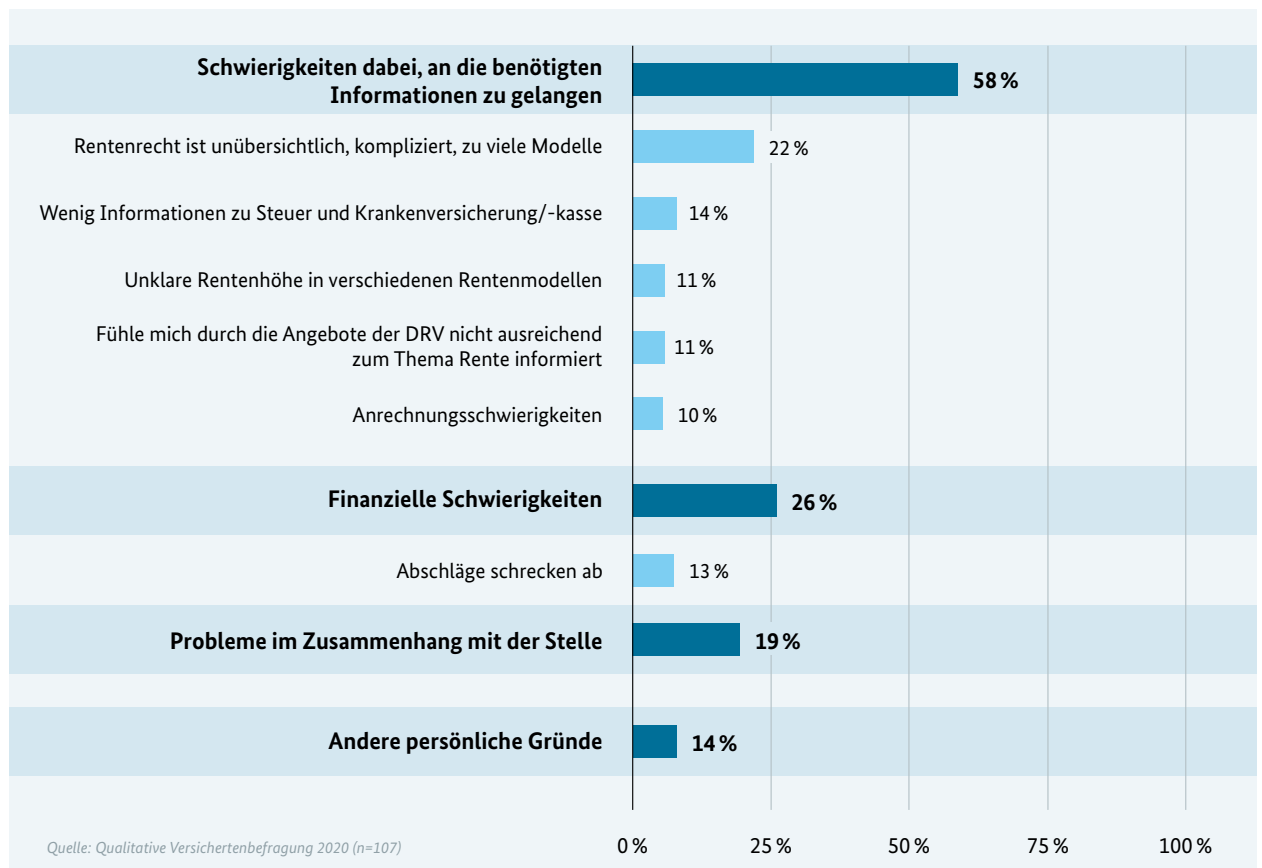


Abbildung 4: Gründe für Schwierigkeiten bei der Wahl des passenden Rentenmodells bei 60- bis 70-Jährigen 2020; Mehrfachnennungen möglich; Unterkategorien mit mindestens 10% der Nennungen angezeigt

Größte Hürden: Komplexes Rentenrecht und fehlende Informationen bezogen auf die individuelle Situation

Insgesamt berichteten die Befragten, die die Entscheidung für den Rentenübergang nicht einfach fanden, mit 58% am häufigsten, dass hierfür fehlende Informationen ausschlaggebend gewesen seien (siehe Abbildung 4). Auf der einen Seite bemängelten sie das Rentenrecht oft als zu komplex. Auch die BDA und die Mitarbeitenden im Auskunft- und Beratungsdienst der DRV berichteten diesbezüglich von einer Konkurrenz verschiedener Modelle wie z. B. der Flexirente und der Altersteilzeit und von einer insgesamt komplexen Materie. Auf der anderen Seite fehlten den Versicherten häufig Informationen in Bezug auf die konkrete persönliche Situation, z. B. zur Nettorente nach Versteuerung, sowie zu den Wechselwirkungen bei gleichzeitigem Bezug mehrerer staatlicher Leistungen und/oder einer Betriebsrente.

Zentrale Bedeutung des Informationsangebots der DRV: Sehr gut bewertete persönliche Beratung und Verbesserungspotenzial beim Online-Angebot

Beim Thema Information über die Rente spielte die DRV eine herausragende Rolle. Die Versicherten nutzten zum Großteil die Renteninformation und -auskunft als Informationsquellen und nahmen die persönliche Rentenberatung der DRV in Anspruch. Die Beratung durch den Arbeitgeber war für die Informationssituation der Versicherten von nachrangiger Bedeutung, wobei Unternehmen mit 50 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Erfahrung der Versicherten ihr Personal eher informierten als Unternehmen mit weniger Beschäftigten. Am hilfreichsten stufen die Befragten insgesamt persönliche Beratungsangebote ein, egal ob bei der DRV, der Kommune oder bei der privaten Renten- oder Steuerberatung.

Online bietet die DRV bereits viele Informationen auf ihrer Internetseite sowie den dort verfügbaren Rentenrechner und Broschüren an. Dieses Angebot nutzte jedoch nur ein Drittel der befragten Versicherten, wobei dies eher auf besser ausgebildete Personen zutraf, welche sich allgemein umfassender über die Rente informierten. Zugleich wiesen diese Angebote der DRV aus Sicht der Befragten im Vergleich das größte Verbesserungspotenzial auf.

In Bezug auf das schriftliche und Online-Informationsangebot der DRV regten die Befragten als Verbesserungen vor allem noch verständlichere, kompaktere und zugleich stärker auf die individuelle Situation zugeschnittene Informationen an.

Die Arbeitgeber nutzten sowohl die Steuerberatung als auch die DRV als wesentliche Informationsquellen. Insgesamt weniger nutzten die Personalverantwortlichen Informationen der Branchenverbände. Wenn sie allerdings konsultiert wurden, ging dies häufig mit einer besseren Kenntnis der Flexirentensinstrumente einher.

3.2.7 Perspektiven für die Nutzung von Gestaltungsspielräumen des Flexirentengesetzes

Die Mehrheit der Versicherten nutzte die Flexibilisierungsmöglichkeiten des Flexirentengesetzes bislang nicht bei der Planung ihres Rentenübergangs (siehe Abbildung 5).

Fast die Hälfte der Befragten der quantitativen Versichertenbefragung im Alter von 60 bis 65 Jahren, die noch nicht in Rente waren, gab 2020 an, mit Erreichen der RAG in den Ruhestand gehen zu wollen. Darüber hinaus gaben jene Befragten, die sich noch nicht mit ihrem Renteneintritt beschäftigt hatten, mehrheitlich an, dass sie wahrscheinlich zur RAG in Rente gehen werden. Dies zeigt, dass die RAG einen starken verhaltensökonomischen Einfluss ausübt und als wichtiger Orientierungspunkt für den Rentenübergang dient, zumal ein Altersrentenbezug vor der Regelaltersgrenze häufig mit Rentenabschlägen belegt ist.

Unabhängig von den Überlegungen zum Rentenübergang plante ein Drittel der noch erwerbstätigen 60- bis 65-jährigen Befragten perspektivisch, neben der Rente zu arbeiten, und ein Fünftel war dahingehend noch unentschlossen. Die Bereitschaft, im höheren Lebensalter erwerbstätig zu bleiben, war also prinzipiell vorhanden. Als treibende Motive für eine fortgesetzte Erwerbstätigkeit wurden der unmittelbare Hinzuverdienst, die Freude an der Arbeit und die Einbettung in ein soziales Umfeld durch den Beruf genannt.

Instrument	2019 Tsd.	2020 Tsd.
Weggefallener Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte oberhalb der RAG	275	279
Entrichtung von Rentenbeiträgen unterhalb der RAG	33	46
Aktivierung von Rentenbeiträgen oberhalb der RAG	22	25
Wunschteilrente	16	22
Hinzuverdienstabhängige Teilrente	11	1
Insgesamt	357	373

Abbildung 5: Inanspruchnahme der Flexirenteninstrumente in den Jahren 2019 und 2020

Die Bereitschaft der Versicherten, neben der Rente zu arbeiten, hing jedoch auch von passenden Arbeitsangeboten ab. Um dem erklärten Willen der Versicherten nachzukommen, müsste der Arbeitsmarkt älteren Beschäftigten daher entsprechende Möglichkeiten bieten. In der qualitativen Versichertenbefragung gab eine knappe Mehrheit an, beim derzeitigen Arbeitgeber neben der Rente weiterarbeiten zu können. Unternehmen sind demnach daran interessiert, ihre Beschäftigten über die RAG hinaus zu halten. Dies zeigte sich insbesondere für Unternehmen mit weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die befragten Unternehmen regten darüber hinaus ihrerseits am häufigsten finanzielle Anreize zur weiteren Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an.

3.3 Zwischenfazit

Die vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen, das Flexirentengesetz zwar Wirkung zeigt, diese aber bisher noch sehr begrenzt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Neuerungen zum Befragungszeitpunkt dieser Studie erst etwa drei bis fünf Jahre in Kraft waren. Überlegungen zum Rentenübergang erfolgen aber längerfristig. Die konkreten rechtlichen Regelungen könnten im Laufe der Zeit mehr an Bekanntheit erfahren und damit möglicherweise auch handlungsrelevanter werden.

Auf diesen Erkenntnissen basierend wurden die Schwerpunkte für die zweite Projektphase ausgewählt (siehe Kapitel 4). Ziel dieser war es, einen Prototyp für ein nutzungsfreundliches Online-Informationsangebot zu entwickeln. Dieses Angebot sollte die in Phase 1 geäußerten Informationswünsche der Versicherten aufgreifen und somit die Informationssituation beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern. Auf diese Weise sollte das Potenzial des Flexirentengesetzes besser genutzt werden, um Erwerbstätigkeit im Alter weiter zu fördern. Darüber hinaus wurde überlegt, welche Möglichkeiten es gibt, das Verwaltungsverfahren bei der Einkommensanrechnung erwerbstätiger Rentnerinnen und Rentner zu verschlanken. Zudem sollte die Wirkung verschiedener Höhen der Hinzuverdienstgrenze auf das Arbeitsangebot verglichen werden.

4. Zweite und dritte Projektphase: Entwickeln und Erproben von Lösungen zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Flexirente



4.1 Einleitung zweite und dritte Projektphase

Ziel der zweiten und dritten Projektphase war es, Lösungsansätze zu entwickeln, um zentrale Hürden bei der Inanspruchnahme der Flexirente abzubauen und dadurch die Attraktivität eines flexiblen Rentenübergangs für die Versicherten zu erhöhen. Aufbauend auf den zuvor dargestellten Befragungsergebnissen und Datenauswertungen der ersten Projektphase wurden in diesem Zusammenhang das Verwaltungsverfahren, das Informationsangebot und die Hinzuverdienstgrenze als zentrale und gleichzeitig im direkten Anwendungsbereich der Verwaltung liegende Hebel ausgewählt:

Verwaltungsverfahren – Alternative zur Begrenzung des Bearbeitungsaufwands bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung und den Versicherten

Als ein Ansatzpunkt, um Hürden bei der Inanspruchnahme von Regelungen aus dem Flexirentengesetz abzubauen und damit die Attraktivität einer Kombination von Rente und Erwerbsarbeit zu steigern, wurde die Vereinfachung notwendiger Verwaltungsprozesse gesehen. Bürokratischer Aufwand sowohl für Versicherte als auch für die Verwaltung ergibt sich vor allem aus der rückwirkenden centgenauen Abrechnung des zunächst nur prognostizierten Erwerbseinkommens im Rahmen einer jährlichen Spitzabrechnung. In Phase 2 und 3 des Projekts wurde deshalb ein alternatives Anrechnungsverfahren des Hinzuverdienstes betrachtet, um so das Potenzial zur Reduktion des bürokratischen Aufwands aufseiten der Versicherten und der Verwaltung zu identifizieren.

Verbesserung des Informationsangebots zur Flexirente

Beim Informationsangebot fiel aus Sicht der Befragten eine große Diskrepanz zwischen persönlicher Beratung bei der DRV und dem Internetangebot der DRV auf. Erstere wurde zwischen diversen Informationsquellen als besonders hilfreich, Letzteres als mit am wenigsten hilfreich bei der Wahl eines passenden Rentenübergangs eingestuft. Da Internetangebote ein niedrighwelliger und oft erster Kontaktpunkt sind, bietet ein verbessertes Informationsangebot an dieser Stelle das Potenzial, frühzeitig über die Möglichkeiten eines flexiblen Rentenübergangs

zu informieren. Bezogen auf das Online-Angebot der DRV regten zahlreiche Versicherte spezifische Verbesserungen an. Allem voran stand der Wunsch nach verständlicheren und stärker auf die persönliche Situation zugeschnittenen Informationsangeboten.

Ein erster Ansatzpunkt ist es daher, die vorhandenen Informationen zum flexiblen Rentenübergang auf den Internetseiten der DRV besser aufzubereiten sowie die bereits bestehenden Renten- und Hinzuverdienstrechner besser in das Informationsangebot zu integrieren. In einem weitergehenden Schritt könnten neue interaktive Informationsformate wie beispielsweise digitale Simulationsmodelle dem Wunsch nach stärker personalisierten Informationen Rechnung tragen. Entsprechende Ansätze wurden auf Basis von Expertengesprächen und einer qualitativen Online Research Community mit Versicherten der Deutschen Rentenversicherung zu konkreten Prototypen entwickelt.

Hinzuverdienstgrenze

Bezüglich der Hinzuverdienstgrenze hat die Befragung gezeigt, dass die bis vor der Covid-19-Pandemie geltende Regelung für viele Versicherte einen starken Negativanreiz darstellte, der die Kombination von (Teil-)Rente und Arbeit unattraktiv machte. Die Höhe der Hinzuverdienstgrenze orientierte sich bislang an der jährlichen Einkommensgrenze für einen Minijob. Oberhalb dieser Grenze kam es zu Abzügen von der Rentenzahlung. Dies kann mit dazu beigetragen haben, dass zur Kombination von Rente und Erwerbsarbeit mehrheitlich der Minijob gewählt wurde. In der zweiten und dritten Projektphase sollte daher ursprünglich untersucht werden, welche Wirkung eine Anhebung oder andere Ausgestaltung der Hinzuverdienstgrenze auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzielen würde.

Da vor Projektabschluss im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode bereits eine Festlegung getroffen wurde, die zur Covid-19-Pandemie geltende Sonderregel mit einer deutlich erhöhten Hinzuverdienstgrenze zu entfristen, wurde jedoch auf die Erarbeitung und Untersuchung weiterer alternativer Regelungen verzichtet.

4.2 Alternative zur Begrenzung des Bearbeitungsaufwands bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung

Die Anrechnung von Hinzuverdienst für Altersrentnerinnen und -rentner, welche die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, trägt deutlich zum Erfüllungsaufwand des Flexirentengesetzes bei (siehe Tabelle 19 des Zwischenberichts „Blick auf die Flexirente“). Dieser wird sowohl durch das aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bedingte Verwaltungsverfahren als auch die Anzahl der Personen, die eine Teilrente beanspruchen, bestimmt. Zur Verwaltungsvereinfachung haben das Statistische Bundesamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) auf Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales folgenden Vergleich angestellt.

Als alternatives Verfahren wird dem aktuellen Verfahren ein zukunftsorientiertes Anrechnungsmodell gegenübergestellt. Ein vergleichbares Anrechnungsverfahren wird bereits für die Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten verwendet. Hierbei würde bei Rentenbeginn das voraussichtliche monatliche Einkommen ermittelt und als Hinzuverdienst zur Altersrente berücksichtigt werden. Ab dem darauffolgenden 1. Juli wäre bis zum nächsten Stichtag das Vorjahreseinkommen maßgeblich. Die jährliche Hinzuverdienstgrenze würde durch eine monatliche ersetzt werden. Spitzabrechnung und rückwirkende Neuberechnung der Rente unterblieben. Im Folgenden werden die potenziellen Auswirkungen des Alternativverfahrens auf die verschiedenen Teilprozesse beschrieben.

a) Einkommensermittlung bei Rentenbeginn

In beiden Verfahren ist die Ermittlung des Hinzuverdienstes notwendig, um den Zahlbetrag der Rente zu bestimmen. Bei der zukunftsorientierten Einkommensanrechnung entstünde Arbeitgebern ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand, um das voraussichtliche Monatseinkommen zu bescheinigen. Dieser Aufwand ließe sich perspektivisch wahrschein-

lich automatisieren und bei abhängig Beschäftigten über das Datenabrufverfahren rvBEA aus der Lohnsoftware des Arbeitgebers abrufen und automatisiert weiterverarbeiten. In diesen Fällen entstünde weder der Wirtschaft noch der Verwaltung zusätzlicher Arbeitsaufwand. Wäre eine Automatisierung jedoch nicht möglich, dann wird angenommen, dass Arbeitgebern zusätzlicher Aufwand von 4 Euro pro Fall¹⁴ entstünde. Ein höherer Aufwand könnte hingegen bei Selbstständigen entstehen, z.B. für die Vorlage einer Bescheinigung des Steuerberaters.

b) Stichtagsbearbeitung 1. Juli

Einkommensänderungen zum Stichtag 1. Juli wären bei abhängig Beschäftigten vollautomatisch in beiden Verwaltungsverfahren umsetzbar. Rückforderungen entfielen im alternativen Verwaltungsverfahren bei dieser Gruppe.

c) Unterjährige Einkommensminderungen

Versicherte können unterjährig die Berücksichtigung eines geminderten Hinzuverdienstes beantragen. Diese Meldung kann nach aktuellem Recht mit Blick auf die spätere Spitzabrechnung ohne Überprüfung übernommen werden. Im Alternativverfahren wäre der geänderte laufende Monatsverdienst maßgeblich, der wiederum zu bescheinigen wäre.

d) Unterjährige Einkommenssteigerungen

Versicherte müssen unterjährige Einkommenserhöhungen nicht melden. Da diese in der zukunftsorientierten Einkommensanrechnung nicht unmittelbar, sondern erst in der folgenden Ermittlung des Jahreseinkommens eine veränderte Rentenzahlung auslösen würden, entfielen der Aufwand für eine unterjährige Anpassung der Renten an Einkommenssteigerungen.

Die Wirkung des alternativen Verwaltungsverfahrens auf den Aufwand der Fallbearbeitung wird in

¹⁴ Bei Einzelmeldung des Einkommens wird für den Normadressaten Wirtschaft ein Aufwand von sieben Minuten pro Fall geschätzt. Dieser Erfüllungsaufwand ist nachgewiesen für eine inhaltlich analoge Informationspflicht zur Einkommensbescheinigung nach § 58 Abs. 2 SGB 2 (siehe https://www.ondea.de/SiteGlobals/Functions/Datenbank/Vorgaben/Einzelansicht/Vorgabe_Einzelansicht.html?cms_idVorgabe=84086). Der Erfüllungsaufwand pro Fall betrage rund 4 Euro bei einem durchschnittlichen Lohnsatz von 32,20 Euro. Daten zum dazugehörigen Erfüllungsaufwand in der Verwaltung liegen dem Statistischen Bundesamt nicht vor.

Abbildung 6 dargestellt. Sie zeigt, dass die Häufigkeit bestimmter Arbeitsschritte bei der Einkommensanrechnung vom gesetzlich vorgegebenen Verwaltungsverfahren abhängt. Unterschiedlich ist auch die Bearbeitungszeit pro Fall: Sollte kein automatisiertes Verfahren möglich sein, führt die Einkommensbescheinigung im alternativen Verfahren zu einem höheren Zeitaufwand in der laufenden Einkommensermittlung. Dem steht ein Zeitersparnis durch den Wegfall von Spitzabrechnung und prognostiziertem Hinzuverdienst gegenüber. Es ist zu erwarten, dass letztere Zeitersparnis höher ausfällt als der Aufwand für das Einpflegen der Einkommensbescheinigungen.

dem durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen. Insofern ist zu erwarten, dass die wenigsten Altersrentnerinnen und -rentner dem Anrechnungsverfahren unterliegen werden. Das Einsparpotenzial, das sich unter der Hinzuverdienstgrenze von 6 300 Euro durch den Wegfall von Einkommensprognose sowie Spitzabrechnung ergeben würde, umfasste ursprünglich rund 5,6 Millionen Euro (siehe Tabelle 20 des Zwischenberichts „Blick auf die Flexirente“). Aufgrund der aktuell geringeren Fallzahl an Teilrentnerinnen und -rentnern ist allerdings von einem deutlich kleineren Einsparpotenzial auszugehen. Dieses verringert sich noch dadurch, dass das alternative Verwaltungsverfahren wie beschrieben

	Bearbeitungszeit	Häufigkeit des Arbeitsschrittes
Ermittlung des laufenden Einkommens	↑ höher	— unverändert
Ermittlung Vorjahreseinkommen <i>(im Vergleich zu Spitzabrechnung und Prognose)</i>	↓ niedriger	— unverändert
Einkommensminderung unterjährig	↑ höher	↑ höher
Einkommenserhöhung unterjährig	keine Aussage möglich	↓ niedriger

Abbildung 6: Veränderung des Aufwands der Fallbearbeitung in der Verwaltung bei zukunftsorientierter Einkommensanrechnung im Vergleich zu Spitzabrechnung und Prognose

Die DRV geht davon aus, dass Versicherte im alternativen Verwaltungsverfahren häufiger als gegenwärtig einen geminderten Hinzuverdienst anzeigen würden, um geringere Kürzungen des Rentenzahlungsbetrags zu erreichen. Da auch in diesem Fall eine Einkommensbescheinigung zu verarbeiten wäre, würde sich zudem auch der Zeitaufwand für diesen Arbeitsschritt erhöhen.

Fallzahl und theoretisches Einsparpotenzial

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der anfallende Verwaltungsaufwand bei beiden Anrechnungssystemen stark von der Höhe der Hinzuverdienstgrenze abhängt, bis zu der vorgezogene Altersrenten ungekürzt bleiben.

Für das Jahr 2022 ist weiterhin eine hohe Hinzuverdienstgrenze von rund 46 000 Euro Jahreseinkommen gültig. Diese Grenze entspricht ungefähr

an anderen Stellen zu einem Mehraufwand gegenüber dem aktuellen Anrechnungssystem führen kann.

4.3 Verbesserung des Informationsangebots zur Flexirente

4.3.1 Studiendesign

Ausgangspunkt für die Überarbeitung des Informationsangebots ist die Annahme, dass das Internetangebot der Deutschen Rentenversicherung ein früher und niedrigschwelliger Kontaktpunkt zur Information über verschiedene Möglichkeiten des Rentenübergangs ist. Damit kann ein geeignetes Informationsangebot maßgeblich zur Bekanntheit verschiedener Möglichkeiten des Rentenübergangs wie der Flexirente beitragen und eine Ausgangsba-

sis für eine informierte Entscheidung zum eigenen Rentenübergang bieten. Um Ansatzpunkte für eine Verbesserung des Informationsangebots zum Thema Flexirente auf der Website der Deutschen Rentenversicherung zu identifizieren, wurde eine sogenannte Online Research Community genutzt. Dabei handelt es sich um ein qualitatives Verfahren, bei dem im Dialog mit der Zielgruppe Lösungsvorschläge erarbeitet und zu möglichst konkreten Prototypen weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie sich Versicherte online über verschiedene Möglichkeiten des Rentenübergangs informieren und welche Informationen bei der Entscheidung für einen konkreten Rentenübergang ausschlaggebend sind. Basierend auf den Ergebnissen sollte ein möglichst realitätsnaher Prototyp für ein verbessertes Informationsangebot zu verschiedenen Möglichkeiten des Rentenübergangs entwickelt werden.

4.3.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für die Online Research Community wurden über einen Dienstleister insgesamt 44 Personen rekrutiert.

Diese Auswahl wurde auf berufstätige Personen zwischen 58 und 63 Jahren beschränkt, die sich grundsätzlich vorstellen konnten, bereits vor der aktuell geltenden Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu gehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zur Hälfte männlich und zur Hälfte weiblich, wiesen unterschiedliche Bildungsabschlüsse auf und kamen aus unterschiedlichen Regionen des Bundesgebiets (siehe Abbildung 7).

4.3.3 Vorgehen

Über einen Zeitraum von insgesamt vier Tagen beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Interaktionsformaten mit der Gestaltung von Informationen zum Rentenübergang (siehe Abbildung 8). Zunächst wurden dabei relevante persönliche und finanzielle Gründe sowie die primär genutzten Informationskanäle erfragt. Anschließend erfolgte eine detaillierte Betrachtung des bestehenden Online-Angebots der Deutschen Rentenversicherung, u. a. auch im Vergleich zu anderen öffentlichen und kommerziellen Infor-

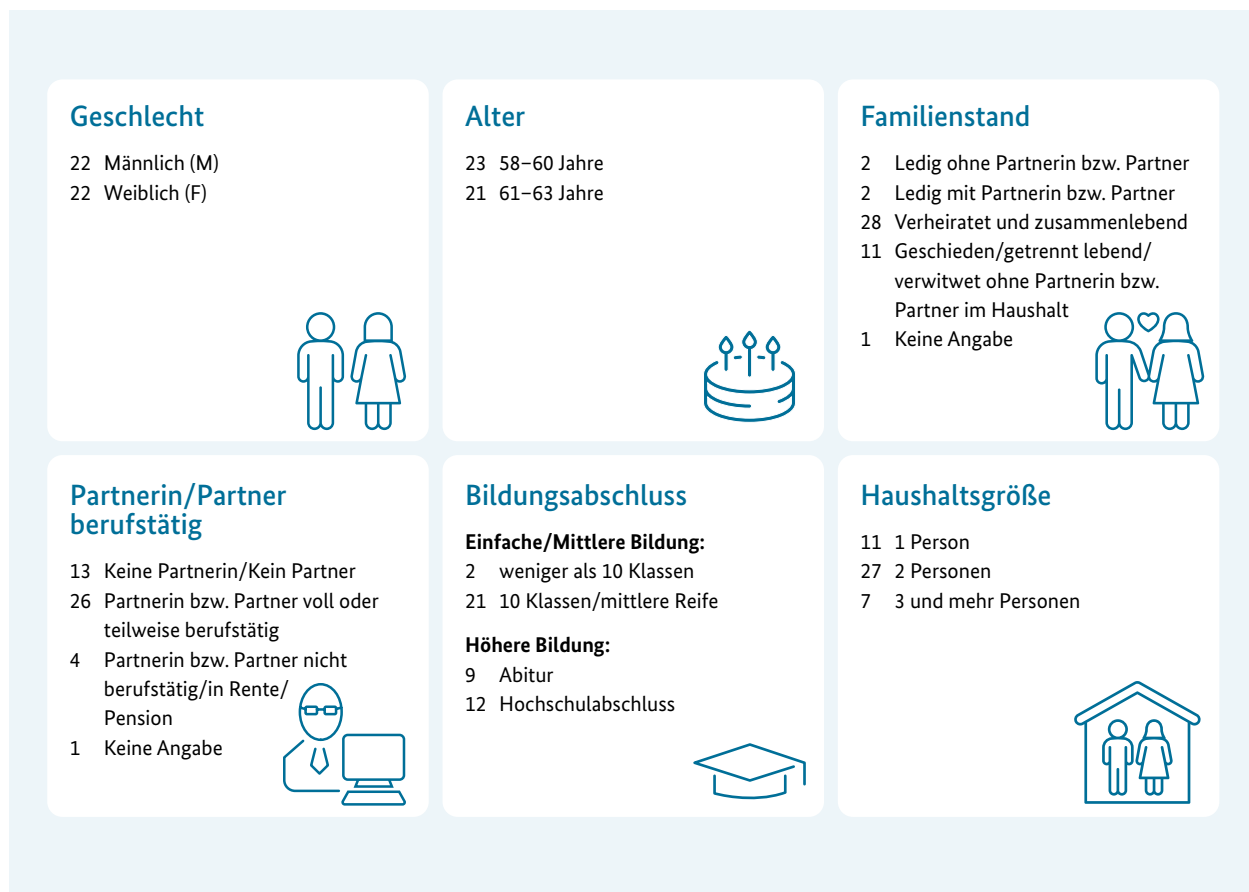


Abbildung 7: Charakteristika der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online Research Community

mationsangeboten zum Thema Renteneinstieg. Im Fokus standen dabei insbesondere die Themen Auffindbarkeit, Verständlichkeit und persönliche Relevanz der jeweiligen Informationen.

Auf Basis der Rückmeldungen der Informationsbedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Bewertung der vorhandenen Informationsangebote erarbeitete *wirksam regieren* verschiedene Lösungsansätze, welche die Auffindbarkeit, Verständlichkeit und persönliche Relevanz der Inhalte des Online-Angebots der Deutschen Rentenversicherung verbessern sollten. Die Lösungsansätze wurden in der laufenden Online Research Community vorgestellt und anhand der erhaltenen Rückmeldungen weiter an die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst. Nach dem Abschluss der Online Research Community standen als Ergebnisse damit eine Auflistung sowohl bestehender Schwachstellen als auch bevorzugter Lösungsvorschläge aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

4.3.4 Zentrale Erkenntnisse über den Ist-Zustand des Online-Informationsangebots

Neben der automatisch per Post zugestellten Rentenauskunft war das Online-Angebot der Deutschen Rentenversicherung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online Research Community einer der zentralen Informationskanäle und die am häufigsten genutzte Online-Ressource zum Thema Renteneinstieg. Das Online-Angebot der DRV war mit 42 der 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der breiten Mehrheit bekannt. 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten es in der Vergangenheit bereits selbst zur Information über den Renteneinstieg genutzt. Als typisches Szenario wurde das DRV-Online-Angebot für ein erstes Stimmungsbild und grobe Einschätzungen, beispielsweise zur Höhe der zu erwartenden Abschläge bei einem vorzeitigen Rentenbeginn, genutzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben in Bezug auf die erste Orientierung eine positive Rückmeldung zu den erhaltenen Informationen.

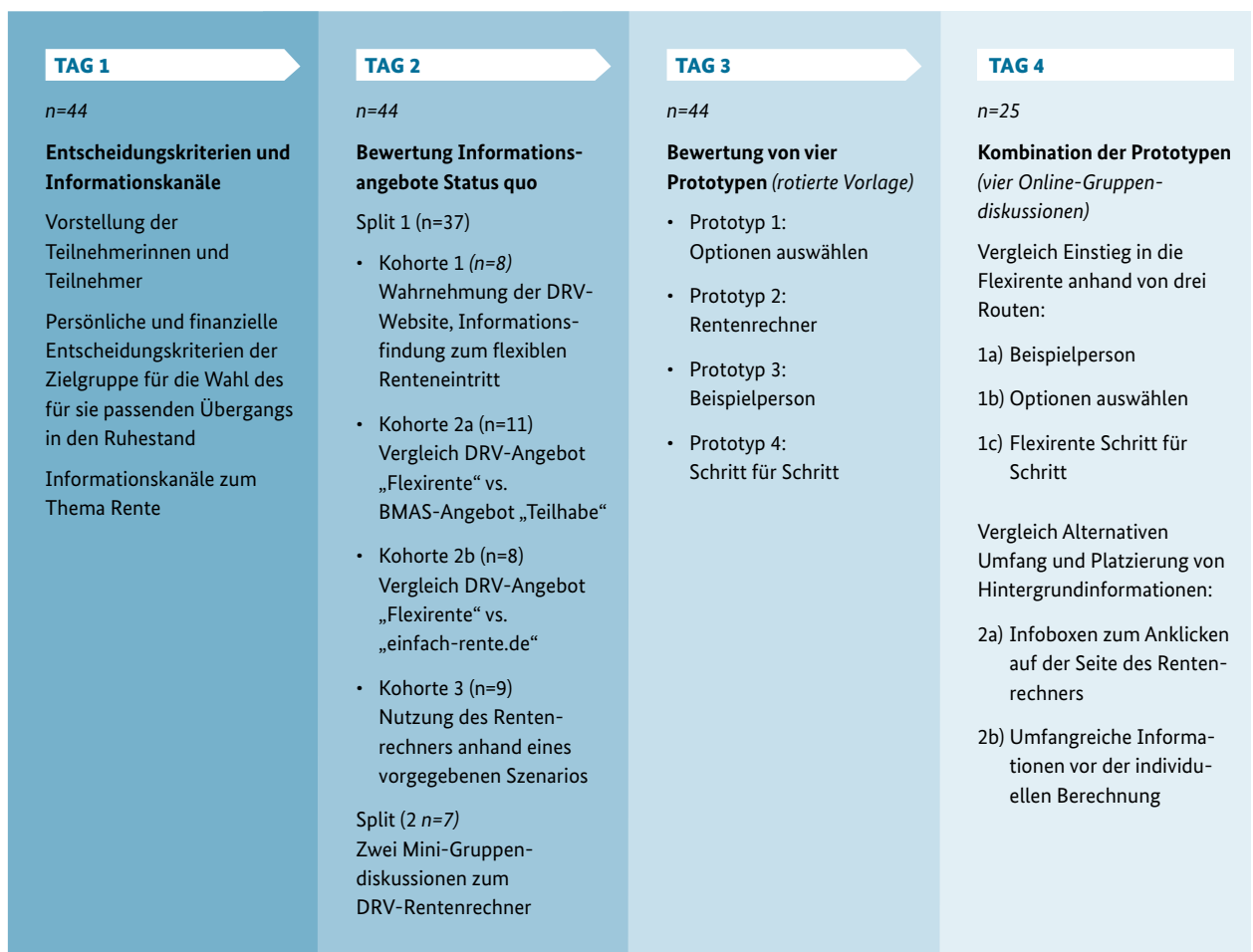


Abbildung 8: Ablauf und Inhalte der Online Research Community

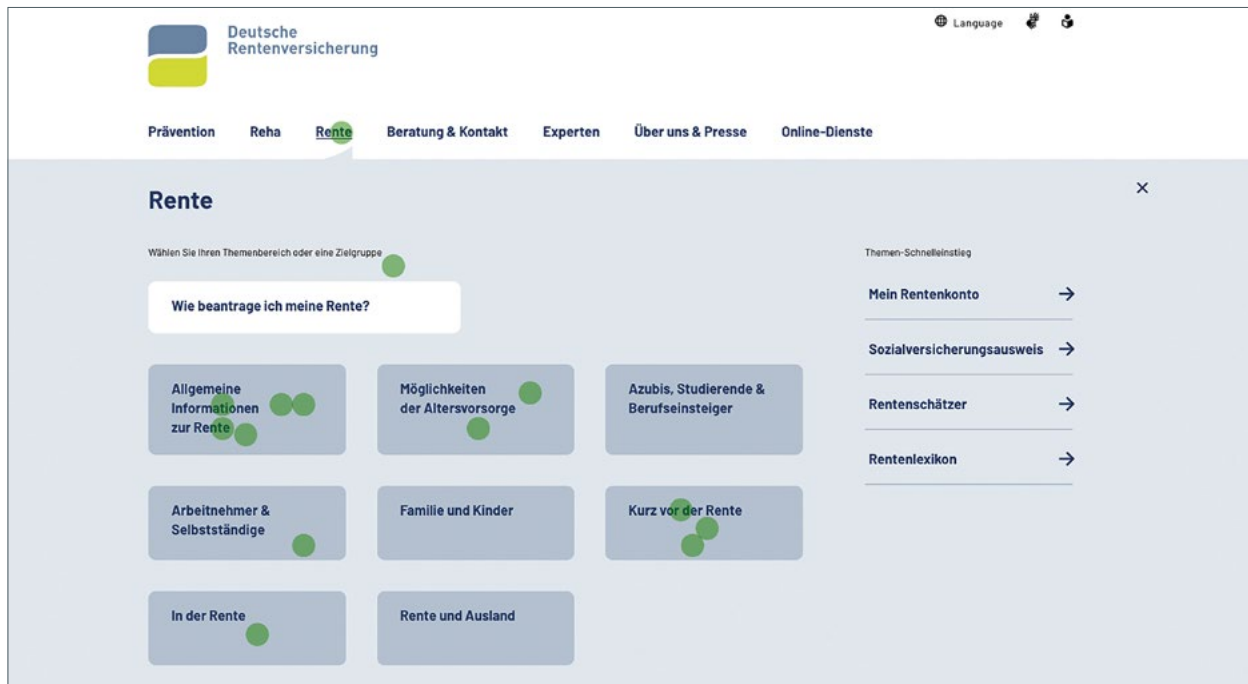


Abbildung 9: Uneinheitliche Informationssuche in der bestehenden Menüstruktur

„Als Grundgerüst erst einmal in Ordnung.“

(M, 58–60, höhere Bildung, NRW)

„Ich habe erst einmal einen groben Überblick bekommen. Dort habe ich die Idee erhalten, die Differenz bei Rente mit 63 im Vorfeld auszugleichen.“

(F, 61–63, höhere Bildung, Sachsen)

Trotz der hohen Bekanntheit und guten Bewertung des Online-Angebots als Einstiegspunkt in das Thema benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verlauf der Online Research Community zahlreiche Hürden bei der Suche nach hilfreichen Inhalten zum Thema flexibler Rentenübergang. Diese Hürden begannen bereits beim Auffinden der relevanten Informationen: Nur wenige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden sich problemlos auf der Website der DRV zurecht. Andere fanden nur mühsam Antworten auf ihre Fragen. Und eine dritte Gruppe gab entmutigt und überfordert auf.

Auffindbarkeit von Informationen

Insbesondere bei dem Erstkontakt mit einer Website ist die leichte Auffindbarkeit der relevanten Informationen eine Grundvoraussetzung, um Nutzerinnen und Nutzer gut zu informieren. Nur wenn sie die für sie relevanten Informationen in angemessener Zeit finden,

besteht die Bereitschaft, sich weiter mit dem Informationsangebot und dessen Inhalten auseinanderzusetzen. Daher bietet sich als guter Standard ein zentraler Einstiegspunkt mit einer klaren Kennzeichnung relevanter Informationen an. Sowohl beim Einstiegspunkt als auch bei der Identifikation relevanter Informationen stießen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online Research Community auf Nutzungsbarrieren im Online-Angebot der Deutschen Rentenversicherung. So war ihnen nicht klar, an welchem Punkt in der Menüstruktur sie Informationen zum flexiblen Renteneintritt finden würden (siehe Abbildung 9).

Gleichzeitig führte auch ein Einstieg über die angebotene Schlagwortsuche für die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zum gewünschten Erfolg. Dies lag einerseits daran, dass ihnen die einschlägigen Stichworte nicht bekannt waren. Andererseits waren selbst mit den richtigen Stichworten

„Ich habe, wenn auch mit einigem Aufwand, die Antwort gefunden.“

(M, 58–60, höhere Bildung, Baden-Württemberg)

vs.

„Alle Fragen blieben offen, habe dann Termin bei RV ausgemacht.“

(M, 61–63, höhere Bildung, Bayern)

die erhaltenen Ergebnisse zu zahlreich und in ihrer Relevanz nicht eindeutig.

Eine erste und schnell umzusetzende Maßnahme, um die Informationslage rund um die Flexirente zu verbessern, liegt damit in der Verbesserung der Auffindbarkeit der vorhandenen Informationen, beispielsweise über leicht zu findende Einstiegspunkte, eine verbesserte Schlagwortsuche oder klare Hervorhebungen der zentralen Informationen zum Thema.

Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass sie in Reaktion auf diese Erkenntnisse bereits Maßnahmen zur besseren Auffindbarkeit der Informationen zur Flexirente umgesetzt hat. Die schon bisher vorhandenen Texte, der Fragen- und Antwortenkatalog, die im Netz eingestellte Broschüre und die Verbrauchermeldungen sowie der Erklärfilm zur Flexirente wurden prominent auf der Startseite der Deutschen Rentenversicherung als häufig gefragtes Thema aufgenommen. Darüber hinaus wird die Deutsche Rentenversicherung neben den schon in der Suchfunktion enthaltenen Begriffen im Zusammenhang mit der Flexirente auch weitere angrenzende Begriffe berücksichtigen.

Informationsdarstellung

Sofern sie die relevanten Seiten des Online-Angebots zum Thema Flexirente aufgefunden hatten, fanden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Informationsangebot vor, welches eine gemischte Bewertung erfuhr. Die Befragten nahmen die dargestellten Informationen als umfassend und relevant wahr. Sie entsprachen den Erwartungen an das Internetangebot einer offiziellen Stelle. Insgesamt wurde das DRV-Angebot zur „Flexirente“ wenig gelobt, aber auch wenig kritisiert. Die Befragten nahmen es wie auch die Rentenauskunft als offizielle Informationsquelle für ein komplexes Thema hin, durch das sich Rentenanwärterinnen und -anwärter bei Bedarf „durcharbeiten“ müssen. Für Personen, die bereits Vorkenntnisse im Thema hatten, bot das Informationsangebot jedoch über die bereits bekannten Informationen hinaus wenig Neues. Personen mit geringeren Vorkenntnissen hingegen wurden durch die Fülle der Informationen jedoch zum Teil abgeschreckt und fühlten sich überfordert.

Das [= die Flexirente] ist wirklich genau der Teil, den ich nicht verstanden habe. ... Meines Erachtens ist das viel zu kompliziert – sowohl in der Beschreibung, auf jeden Fall jedoch in der Ausführung. Da kommt man sich teilweise richtig dumm vor, wenn man das nicht auf Anhieb versteht.“

(F, 61–63, mittlere Bildung, Bayern)

Der Aha-Effekt einer Website, die es schafft, derart komplexe Inhalte eindeutig und klar nachvollziehbar darzustellen und den Befragten nahezubringen, wäre groß. Hierzu benannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Ansatzpunkte. Dazu gehören:

- Erläuterungen zur Verbindung von Rente und Steuer sowie Beispiele mit Richtwerten
- Beispiele, die die komplexen Informationstexte erläutern, plastischer machen
- Chat-Möglichkeiten, um auftretende Fragen direkt zu klären
- Angebot in leichter Sprache

Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass sie die schon bisher vorhandenen zahlreichen Beispiele im Fragen- und Antwortenkatalog zur Flexirente weiter ergänzen wird. Das bestehende Angebot zur Flexirente in leichter Sprache wird weiter ausgebaut und auch ein Gebärdensprachfilm zu dem Thema erstellt. Auf Informationen zu den Beratungsangeboten mit persönlicher Beratung, dem Servicetelefon und der Videoberatung wurde auch bisher schon verlinkt, ein trägerübergreifendes Chatangebot gibt es aktuell nicht.

Personalisierung

Neben allgemeinen Informationen zum Rentenübergang waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem an personalisierten Informationen interessiert, die einen Vergleich unterschiedlicher Rentenübergänge unter Berücksichtigung der individuellen Situation ermöglichen. Im Online-Angebot der Deutschen Rentenversicherung stehen zu diesem Zweck bereits unterschiedliche Online-Rechner zur Verfügung, mit

denen sich bspw. unterschiedliche Renteneintrittszeitpunkte oder eventuelle Abzüge durch Hinzuverdienste berechnen lassen. Zum Zeitpunkt der Studie waren die Rechner jedoch nicht in ein erläuterndes Informationsangebot eingebunden und erforderten, je nach Art des Rentenübergangs, die Berücksichtigung mehrerer Zwischenschritte und Kenntnis zahlreicher Fachbegriffe. In der Konsequenz war keiner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage, mit den verfügbaren Rechnern für einen einfachen Beispielfall ein korrektes Ergebnis zu berechnen. Eine vordringliche und naheliegende Möglichkeit für eine stärkere Personalisierung der angebotenen Informationen liegt in einer besseren Nutzbarkeit (Usability) und inhaltlichen Einbindung der vorhandenen Rentenrechner.

Besser bedienbare und eingebettete Rentenrechner waren aber aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur ein erster Schritt für ein wirklich relevantes personalisiertes Informationsangebot. Vollständig offen blieb aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Frage nach der Nettorente, die vom Rentenrechner nicht beantwortet wurde, gleichzeitig aber als die relevanteste Information gesehen wurde, um eine Entscheidung über den eigenen Rentenübergang zu treffen. Da die Befragten von sich aus nur geringe Kenntnisse der relevanten Faktoren zur Berechnung der Nettorente mitbrachten und gleichzeitig das Informationsangebot der Deutschen Rentenversicherung nur einige wenige pauschale Hinweise auf Steuern und Sozialabgaben enthielt, blieb ein zentraler Informationsbedarf für die Entscheidung zwischen unterschiedlichen Rentenoptionen unbefriedigt.

„Das müsste alles aufgegliedert sein, alle Abzüge. ... Und dann müsste unten eine ‚End-Rente‘ stehen – sagen wir mal plus,-/minus 10 Euro. Sodass man letztendlich weiß, dass ich die und die Rente kriege.“

(M, 58–60, mittlere Bildung, NRW)

Am Ende blieb als wichtigster und immer wieder geäußelter Wunsch eines besseren Informationsangebots zum Thema Flexirente die Aussage zu einer

(ungefähren) Höhe der Nettorente. Denn letztendlich waren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gerade bei geringeren Einkommenshöhen, die finanziellen Auswirkungen ausschlaggebend für die Wahl der richtigen Rentenoption. Eine entsprechende Berechnungsmöglichkeit bestand bis dato weder im Online-Informationsangebot noch in der persönlichen Beratung. Verwaltungsseitig lag dies an verteilten Zuständigkeiten und der Komplexität verschiedener Rentenkombinationen. Für die Nutzerinnen und Nutzer blieb es aber ein zentraler und in Eigenregie nur schwer zu befriedigender Informationsbedarf, der den Kontakt mit unterschiedlichen Stellen (Rentenversicherung, Sozialversicherungsträger, Steuerberater) und ein eigenständiges Zusammenführen der Informationen erforderte. Dieses Vorgehen stellte für viele Versicherte und insbesondere solche mit geringerem Bildungsstand und Einkommen eine nicht zu überwindende Hürde dar. Um dem Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer nach einer Aussage zu einer ungefähren Höhe der Nettorente trotz der bestehenden Schwierigkeiten entgegenzukommen, wurden die im nächsten Abschnitt dargestellten Lösungsansätze entwickelt.

4.3.5 Lösungsansätze für ein verbessertes Online-Informationsangebot zur Flexirente

Vorgehen – Entwicklung und Erprobung neuer Lösungsansätze

Aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Projektphase „Verstehen“ sowie den Ergebnissen aus den ersten beiden Tagen der Online Research Community skizzierte *wirksam regieren* unterschiedliche Lösungsansätze, um das Online-Informationsangebot zum Thema Flexirente im Sinne der Versicherten zu verbessern. Die Lösungsansätze basierten jeweils auf einer gewonnenen Erkenntnis über ein Problem bei der Nutzung des bestehenden Angebots oder einem bisher nicht erfüllten Bedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer. Für jeden Lösungsansatz wurde ein digitaler Prototyp¹⁵ entwickelt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online Research Community vorgestellt und deren Rückmeldung dazu eingeholt. Einige der Prototypen wurden zusätzlich in Fokusgruppen vorgestellt und diskutiert.

15 Bei den hier entwickelten Prototypen handelte es sich um sogenannte „Low Fidelity“-Prototypen. Bei dieser Art von Prototyp liegt der Fokus auf der Benutzungsführung und Funktionalität, nicht auf der visuellen Ausgestaltung.

Lösungsansatz 1 – Optionen auswählen

Der erste Lösungsansatz basierte auf der Erkenntnis, dass Nutzerinnen und Nutzer von der großen Menge an Informationen zur Flexirente überfordert sind. Um die Relevanz der angezeigten Optionen zu erhöhen, sollte dieser Lösungsansatz Nutzerinnen

und Nutzer die Möglichkeit geben, die jeweils für sie relevanten Optionen durch die Beantwortung einiger weniger Fragen (anhand der Mechanik eines einfachen Entscheidungsbaums) einzuzugrenzen (siehe Abbildung 10).

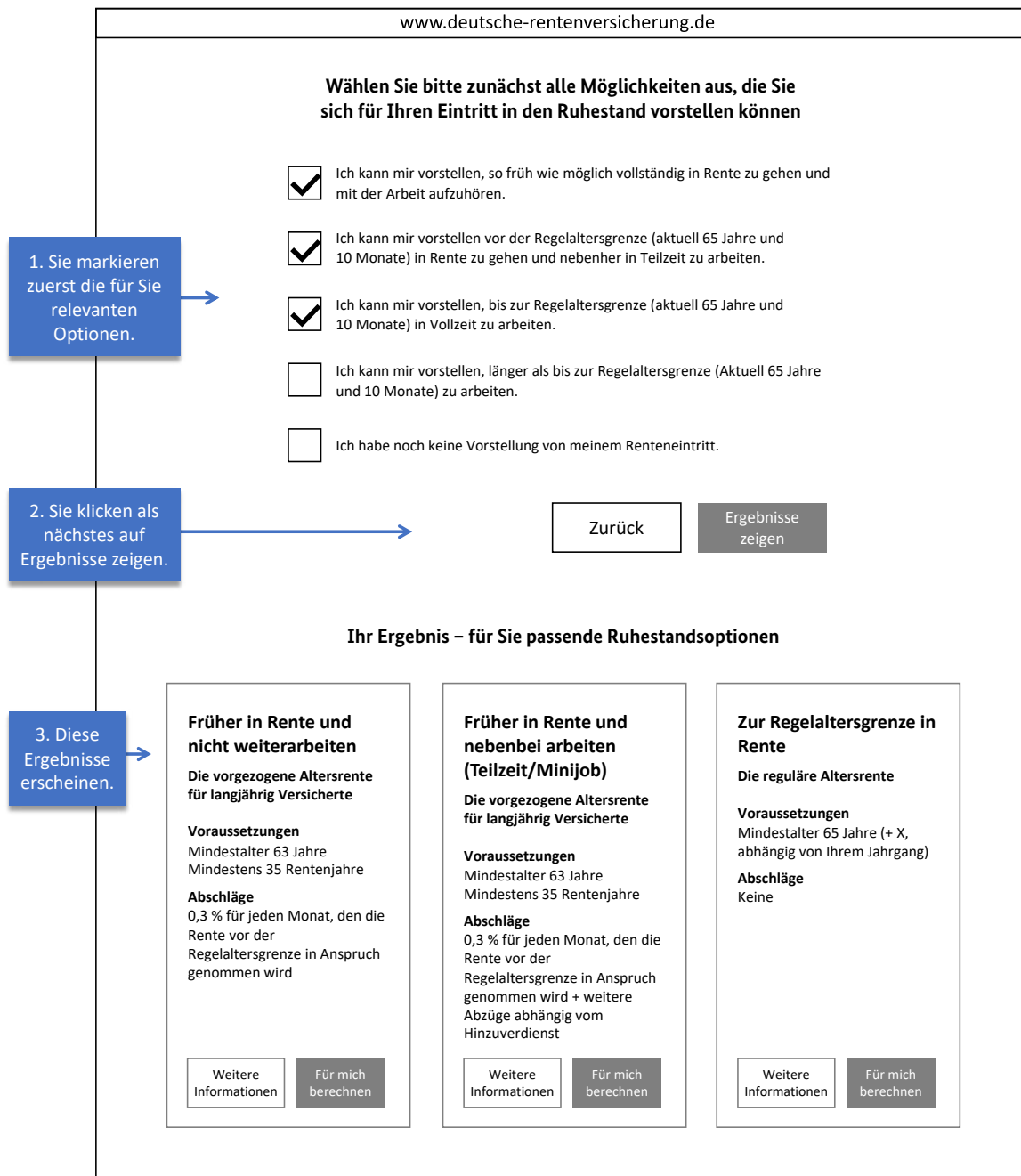


Abbildung 10: Lösungsskizze 1 – Optionen auswählen

Lösungsansatz 2 – Rechner

Der zweite Lösungsansatz basierte auf der Erkenntnis, dass die Online-Rechner des DRV-Angebots insbesondere zur Flexirente bisher nur sehr umständlich nutzbar waren. Die zweite Lösungsskizze zielte daher darauf ab, die Nutzung des Rechners zu ver-

einfachen. Ein verbesserter Online-Rechner sollte im Zusammenhang mit der Flexirente insbesondere dafür verwendet werden können, die finanziellen Auswirkungen verschiedener Rentenoptionen zu verstehen und zu vergleichen (siehe Abbildung 11).

www.deutsche-rentenversicherung.de

Berechnen Sie Ihren flexiblen Eintritt in den Ruhestand

Ihre Angaben zur Rente

Geburtsjahr

Erworbener Rentenanspruch brutto (ohne Abschläge)
Wie finde ich meinen Rentenanspruch heraus?

45 oder mehr Beitragsjahre?

Aktueller monatlicher Verdienst (brutto)

Gewünschter Rentenbeginn

2 Jahre früher
(mit 63 J. und 10 Mon.)

1 Jahr früher
(mit 64 J. und 10 Mon.)

Regulär zur
Regelalters-
grenze
(mit 65 J. und 10 Mon.)

1 Jahr später
(mit 66 J. und 10 Mon.)

2 Jahre später
(mit 67 J. und 10 Mon.)

Optional: Angaben zum Hinzuverdienst

Ich möchte zusätzlich zur Rente weiterarbeiten in Teilzeit
(bis zur Regelaltersgrenze)

Wie hoch ist Ihr Hinzuverdienstdeckel?
(in Abschnitt F Ihrer Rentenauskunft)

Teilzeitfaktor (auf welchen Anteil wollen Sie Ihre Arbeitszeit reduzieren?)

-> Voraussichtlicher monatlicher Hinzuverdienst (anteilig) - €

Jetzt berechnen

Ihr Ergebnis

Voraussichtliches monatliches Brutto-Gesamteinkommen während der Übergangsphase (Teilrente und Teilzeitarbeit) 914 €

Davon Teilrente **914 €**

Ergebnis im Detail

		Ihr voraussichtlicher Einkommensverlauf (Brutto)	
Rentenbezug ab	63 J. 10 M.	2 500 €	
Abschlag	7,2 %	Arbeit 100 %	
Rente mit Abschlag	914 €	914 €	914 €
Abzug wg. Hinzuverdienst	- €	Rente	Rente
		heute	Zukunft
		63 J. 10 Mon.	65 J. 10 Mon.

1. Sie füllen diese Felder aus mit Ihren Daten.

2. Sie klicken auf „Jetzt berechnen“.

3. Im unteren Bereich erscheint Ihr Ergebnis.

Abbildung 11: Lösungsskizze 2 – Rechner

Lösungsansatz 3 – Beispielperson Netto


Die dritte Lösung sollte den Nutzerinnen und Nutzern dabei helfen, eine ungefähre Vorstellung davon zu bekommen, welcher Nettobetrag von einer gegebenen Bruttorente nach Abzügen übrig bleibt. Da die Deutsche Rentenversicherung aus rechtlichen und inhaltlichen Gründen keine Auskünfte zu indi-

viduellen Abzügen und Nettobeträgen geben kann, basierte der Lösungsansatz auf der Idee, die Abzüge bei verschiedenen Rentenoptionen anhand einer fiktiven Beispielperson zu veranschaulichen und den Nutzerinnen und Nutzern somit zumindest einen Eindruck von der Art und der ungefähren Höhe der relevanten Posten zu geben (siehe Abbildung 12).

www.deutsche-rentenversicherung.de

Beispiel: Gerda Müller, 61, möchte wissen, welche finanziellen Konsequenzen verschiedene Ruhestandsoptionen für sie haben

Ruhestandsoption	Vorgezogene Rente mit 63	Vorgezogene Rente mit 63 und Teilzeitarbeit	Reguläre Rente zur Regelaltersgrenze	Rente zur Regelaltersgrenze und länger arbeiten
Einkommen aus (Teil-)Rente	1200 €	1010 €	1400 €	1400 €
Einkommen aus (Teilzeit-)Arbeit	0 €	1000 €	0 €	1000 €
Bruttoeinkommen	1200 €	2010 €	1400 €	2400 €
Sozialversicherungsbeiträge	-120 €	-300 €	-140 €	-240 €*
Steuern** (Schätzung)	-10 €	-145 €	-30 €	-245 €
Nettoeinkommen	1070 €	1565 €	1230 €	1915 €



i

Diese Beispielperson soll Ihnen einen Eindruck von dem Zusammenwirken verschiedener relevanter Faktoren geben. Die Angaben lassen sich allerdings nicht direkt auf Ihren eigenen Fall übertragen.

* Mindestbetrag, wenn keine freiwilligen Beiträge zur Rentenversicherung geleistet werden

** Bei Steuerklasse I und keinen weiteren Einkünften

Für die Beispielrechnungen wird angenommen, dass Gerda Müller keine weiteren Einkünfte außer den hier genannten und mindestens 35 Versicherungsjahre hat. Sozialversicherungen und Steuern sind gerundete Durchschnittsbeträge.

Abbildung 12: Lösungsskizze 3 – Beispielperson Netto

Lösungsansatz 4 – Alles an einem Ort

Die vierte Lösungsskizze sollte das für viele Nutzerinnen und Nutzer frustrierende Erlebnis lösen, dass sie Informationen rund um die Flexirente bisher in unterschiedlichen Bereichen des DRV-Online-Angebots fanden. Bei diesem Lösungsansatz sollten

alle relevanten Informationen über die Flexirente auf einer Seite zusammengetragen und deren Zugänglichkeit zusätzlich durch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung verbessert werden (siehe Abbildung 13).

www.deutsche-rentenversicherung.de

Die Flexirente – so planen Sie Ihren flexiblen Renteneintritt Schritt für Schritt

2 Welche Möglichkeiten habe ich neben dem regulären Renteneintritt?
In diesem Abschnitt stellen wir verschiedene Möglichkeiten der Flexirente vor und zeigen Ihnen, wie Sie Ihr zukünftiges mögliches Einkommen abschätzen können.

a) Vor der Regelaltersgrenze Rente beziehen Mehr erfahren

b) Vor der Regelaltersgrenze Rente beziehen und weiterarbeiten (Teilzeit/Minijob) Detailsicht schließen

Wenn Sie vor der Regelaltersgrenze Rente beziehen wollen, haben Sie die Möglichkeit, Abschläge mit Nebeneinkünften abzumildern und so Arbeit und Rente flexibel kombinieren.

Hinzuverdienstgrenze
Jährlich dürfen Sie bis zu 6 300€ neben Ihrer Rente anrechnungsfrei hinzuverdienen. Was Sie darüber hinaus erhalten, wird durch 12 Monate geteilt und zu 40 % auf Ihre Rentenbezüge angerechnet. Sie erhalten dann nur noch eine Teilrente.

Hinzuverdienstdeckel
Zusätzlich sind die Hinzuverdienstmöglichkeiten neben der vorgezogenen Rente gedeckelt. Insgesamt sollten Ihre Einnahmen aus vorzeitiger Rente und Hinzuverdienst nicht höher liegen als das höchste Jahreseinkommen aus den letzten 15 Jahren vor Ihrem Renteneintritt.

Rechenbeispiel
Verdienen Sie beispielsweise 1 000 € über der Hinzuverdienstgrenze, behalten Sie 600 € vom Mehrverdienst. Die weiteren 400 € werden auf Ihre Rente angerechnet, das sind knapp 33 € im Monat.

Was heißt das für mich finanziell?

Option 1: Sie wissen, wie viel Sie neben der Rente hinzuverdienen wollen und Sie möchten wissen, wie sich Ihre monatlichen Rentenbezüge voraussichtlich durch den Hinzuverdienst im Alter verändern? Dann nutzen Sie den Hinzuverdienstrechner.
[-> Link zum Hinzuverdienstrechner](#)

? [Anleitung zum Hinzuverdienstrechner und Beispiel ansehen](#)

Option 2: Sie wollen wissen, wie viel Sie jährlich ohne Abzüge zu Ihrer Rente hinzuverdienen können, wenn sie ihre Rente um einen selbst gewählten Prozentsatz

1. Nachdem Sie auf der Übersicht (vorherige Seite) auf „mehr erfahren“ geklickt haben, klappt sich Abschnitt 2 größer aus

2. Sie sind vor allem an b) interessiert und haben darauf geklickt woraufhin sich eine Detailsicht öffnet

Abbildung 13: Lösungsskizze 4 – „Alles an einem Ort“

Weitere Fragestellungen, untersucht mithilfe von Prototypen

Zusätzlich zu den beschriebenen vier Lösungsansätzen wurden im Rahmen der Lösungsentwicklung zwei weitere Fragestellungen untersucht:

1. Wie kann ein guter Einstieg in ein Online-Angebot zur Flexirente aussehen? Welche Art von Informationen sind für den Einstieg in ein Online-Angebot zur Flexirente gleichzeitig einfach zugänglich und hilfreich? Sollten diese Informationen eher allgemein oder so personalisiert wie möglich sein?
2. Wie können fachlich wichtige Detailinformationen so in die Nutzungserfahrung aufgenommen werden, dass sie die Nutzerinnen und Nutzer nicht überfordern oder abschrecken, sondern ihnen bestmöglich weiterhelfen?

Für die beschriebenen Fragen wurden unterschiedliche Lösungsansätze in Form von weiterentwickelten Varianten der digitalen Prototypen skizziert und vergleichend durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewertet.

Ergebnisse – Prototypen wurden als hilfreiche Verbesserungsansätze empfunden

Insgesamt wurden viele Aspekte der unterschiedlichen Lösungsansätze von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern positiv bewertet. Im Vergleich zum Status quo stellen sie in großen Teilen hilfreiche Verbesserungen der Nutzungserfahrung dar und weckten bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Interesse für die Beschäftigung mit und Planung des eigenen Renteneintritts. Die unterschiedlichen Lösungsansätze stehen insgesamt nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sollten möglichst kombiniert werden, da sie unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse und Probleme lösen und sich dadurch primär ergänzen.

Um die Nutzungsfreundlichkeit des Online-Angebots der DRV zur Flexirente weiter zu steigern, sollten folgende zentrale Erkenntnisse der Prototypen-Tests nach Möglichkeit bei der Weiterentwicklung des bestehenden Informationsangebots berücksichtigt werden:

- Ein zentraler Erfolgs- und Motivationsfaktor für eine gute Nutzungserfahrung ist die Personalisie-

rung der Informationen über die verschiedenen Rentenoptionen. Das Online-Angebot gewinnt umso mehr an Attraktivität, je mehr die persönlichen Gegebenheiten/Daten der der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden können. Während lediglich allgemeine Informationen über die Flexirente nur in geringer Menge von Nutzerinnen und Nutzern aufgenommen werden können, entstehen die Motivation und das Interesse, sich sogar mit fachlichen Detailfragen auseinanderzusetzen, sobald es um die eigenen Rentenumstände geht.

- Daher sollten Nutzerinnen und Nutzer beim Besuch des Online-Angebots so früh wie möglich die Möglichkeit erhalten, ihre Suche auf für sie relevante Möglichkeiten einzugrenzen und damit für sie nicht relevante Optionen für den Rentenübergang ausblenden. Dadurch wird einerseits der Nutzen der angezeigten Informationen erhöht, andererseits wird einer schnellen kognitiven Überforderung durch die Darstellung zu vieler Informationen vorgebeugt.

Ein leicht verständlicher und nutzungsfreundlicher Online-Rechner kann einen wertvollen Beitrag für die Nutzerinnen und Nutzer leisten, die finanziellen Auswirkungen verschiedener Rentenoptionen individuell für sich greifbar zu machen. Dabei sollte ein Online-Rechner zur Flexirente Nutzerinnen und Nutzern dabei helfen, die zentrale Frage zu beantworten, wie hoch ihre Rente jeweils bei verschiedenen Szenarien wäre. Bisher unterstützt das DRV-Angebot vor allem dabei, mögliche Hinzuverdiensthöhen und -abzüge auszurechnen. Zudem erfordert die Beantwortung einzelner Fragestellungen zur Flexirente die Kombination der Ergebnisse unterschiedlicher Rechner, was für viele Nutzerinnen und Nutzer eine nicht zu überwindende Hürde darstellt. Hier empfiehlt sich die Umsetzung eines einheitlichen Rechners, der Nutzerinnen und Nutzer Schritt für Schritt durch die relevanten Eingaben leitet und die Ergebnisse erläutert. Dabei wären ungefähre Beträge bereits hilfreich – eine centgenaue individuelle Berechnung ist für Nutzerinnen und Nutzer an dieser Stelle im Entscheidungsprozess häufig noch nicht notwendig. Der von den Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern häufig geäußerte Wunsch, über eine Anmeldung in den persönlichen Bereich direkt die eigenen Daten in den Rechner zu über-

nehmen, ist ein weiterer elementarer Faktor, der den Nutzwert eines Online-Rechners erhöhen würde. Der Einsatz eines stärker personalisierten Rechners zur Flexirente wird von der Deutschen Rentenversicherung aktuell im Rahmen eines sich in Vorbereitung befindenden „personalisierten Kundenportals“ geprüft.

- Da Nutzerinnen und Nutzer die DRV-Seite in einem frühen Stadium ihrer Informationsgewinnung auf dem Weg zu einer Rentenentscheidung aufsuchen, sollte ein Online-Rechner im Kontext der Flexirente es ermöglichen, unterschiedliche Rentenoptionen zu vergleichen und verschiedene Rentenszenarien (z. B. mit oder ohne Hinzuverdienst durch Teilzeitarbeit) auszuprobieren beziehungsweise damit „herumzuspielen“. Eine von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Untersuchung als hilfreich erachtete Option, dies zu ermöglichen, ist die Verwendung interaktiver Bedienelemente (z. B. Schieberegler für das Renteneintrittsalter), mit denen unterschiedliche Werte variiert und Auswirkungen auf die mögliche zukünftige Rentenhöhe unmittelbar gesehen werden können (siehe Abbildung 14).
- Auch wenn es aufgrund rechtlicher und inhaltlicher Hürden nicht möglich ist, den Nutzerinnen und Nutzern individuelle Nettobeträge zu berechnen, sollte geprüft werden, inwieweit ihnen in einem verbesserten Angebot ein besseres Verständnis für die Faktoren vermittelt werden kann, die die Höhe der Nettorente beeinflussen. Die Höhe der Nettorente stellt sich über verschiedene Befragungen hinweg als entscheidender Faktor für die Wahl eines bestimmten Rentenübergangs dar. Der rein abstrakte Verweis, dass bei der ausgewiesenen Höhe der Bruttorente noch Abzüge zu berücksichtigen sind, stellt, insbesondere für Personen mit gerin-

gerer Bildung, eine nur schwer zu überwindende Hürde bei der Beschaffung der relevanten Information dar.

- Die gewonnenen Erkenntnisse legen nahe, dass generell Inhalte als hilfreich empfunden werden, die Nutzerinnen und Nutzern einen besseren Überblick geben beziehungsweise ihnen bei der Orientierung helfen, wie beispielsweise eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Wahl der persönlich passenden Rentenoption. Allerdings sollte, wie bereits oben beschrieben, darauf geachtet werden, nicht zu viele allgemeine Inhalte ohne persönlichen Bezug zu platzieren, da Nutzerinnen und Nutzern hierdurch leicht kognitiv überfordert und dadurch verunsichert oder sogar abgeschreckt werden können.

Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass der Internetauftritt schon bisher einen Flexirentenrechner und einen Hinzuverdienstrechner bereitstellt, die zur Orientierung bei der Höhe der Flexirente dienen. Eine centgenaue individuelle Berechnung ist mit diesen Online-Tools allerdings technisch nicht möglich. Nicht möglich ist der Rentenversicherung eine Berechnung von individuellen Nettobeträgen. Stattdessen werden Hinweise zur Rentenbesteuerung in dem für die Rentenversicherung möglichen Rahmen gegeben. Aufgenommen werden zudem weitere Nutzungshilfen im Zusammenhang mit den Flexirentenrechnern. In Vorbereitung ist der Einsatz eines „personalisierten Kundenportals“ mit Authentifizierung. Hier ist ein stärker personalisierter Rechner auch zur Flexirente geplant.

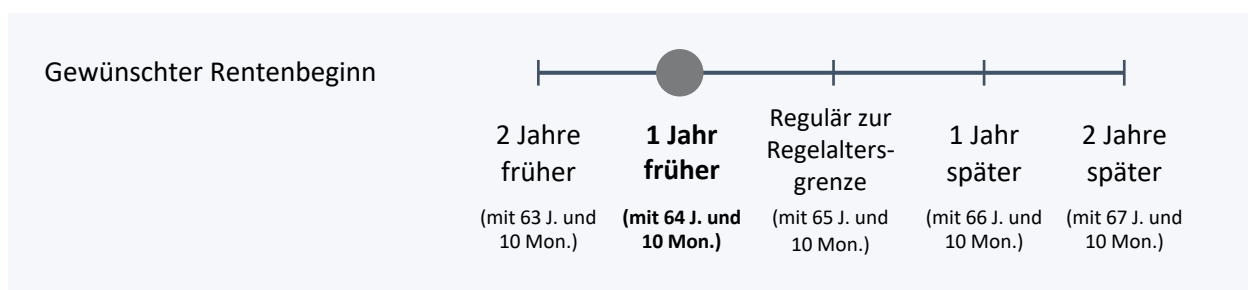


Abbildung 14: Rechnerdetail Schieberegler

5. Fazit



Der vorliegende Projektbericht zur Untersuchung der Inanspruchnahme und Wirksamkeit sowie zu bürokratischen Belastungen der Maßnahmen des Flexirentengesetzes stellt dar, wie sich die folgenden rentenrechtlichen Neuerungen auswirken:

1. Neuregelung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts
2. Rentenversicherungspflicht für erwerbstätige Vollrentnerinnen und Vollrentner bis zum Erreichen der RAG
3. Möglichkeit zur Aktivierung der Beiträge zur Rentenversicherung bei Beschäftigung und Vollrentenbezug nach Erreichen der RAG
4. Befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung oberhalb der RAG

Zugleich gibt er Hinweise zum Verständnis, nach welchen Motiven Rentenversicherte den schrittweisen oder direkten Übergang vom Erwerbsleben in die Rente gestalten. Im Rahmen der Untersuchung wurde eine Bandbreite verschiedener Datenquellen herangezogen, die insgesamt ein belastbares Bild der Nutzung und Wahrnehmung der Maßnahmen des Flexirentengesetzes für Versicherte, für Unternehmen und ebenso für die zuständigen Behörden ergibt. Aufbauend auf den Erkenntnissen zur individuellen Motivation und bestehenden Hürden wurden mögliche Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Maßnahmen untersucht, die eine Inanspruchnahme flexibilisierter Übergänge in die Altersrente zukünftig fördern können.

Bisher geringe Inanspruchnahme der untersuchten Instrumente des Flexirentengesetzes

Die Auswertung zeigte, dass die Nutzung der untersuchten Maßnahmen des Flexirentengesetzes insgesamt bisher noch verhalten ausfiel. So stellten verdienstabhängige Teilrenten unterhalb der RAG trotz einer insgesamt wachsenden Zahl erwerbstätiger Personen über 55 Jahren nach wie vor eine Ausnahme dar. Nach den Aussagen der befragten Versicherten machte die teilweise Verrechnung des Arbeitseinkommens mit den Rentenzahlungen die verdienstabhängige Teilrente finanziell wenig attraktiv. Die deutliche Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze in den Jahren 2020 und 2021

dürfte dazu beigetragen haben, die finanzielle Attraktivität einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit neben einer vorgezogenen Altersrente zu steigern. Darauf weisen auch aktuelle Zahlen hin: Während die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern von 2019 auf 2020 insgesamt deutlich abnahm, nahm gleichzeitig die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse neben der Rente deutlich zu. Die insgesamt gesunkene Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern ist damit allein auf den geringfügigen Bereich zurückzuführen. Plausible Gründe hierfür sind die angeordneten Kontaktbeschränkungen und der damit verbundene geringere Personaleinsatz in kontaktintensiven Branchen. Die langfristige Entwicklung bleibt abzuwarten.

Anders sieht die Situation bei der Wunschteilrente aus, die eine stetig steigende Fallzahl verzeichnet. Allerdings wird diese Form der Teilrente in der Regel nicht zur Kombination von Rente und Erwerbsarbeit genutzt, sondern zur Aktivierung von Rentenbeiträgen als nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson verwendet.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass jedwede Abzüge von Rente oder Hinzuverdienst, selbst wenn sie spätere Rentenansprüche steigern, von den Versicherten, wo möglich, vermieden werden. Eine freiwillige Aktivierung von Rentenbeiträgen findet mit einer Größenordnung im Promillebereich nur in Ausnahmefällen statt. Die Regel ist der Verzicht auf einen entsprechenden Eigenbeitrag, sei es bei geringfügig Beschäftigten unterhalb der RAG oder auch bei regulären Beschäftigungsformen oberhalb der RAG.

Die Aussetzung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für erwerbstätige Vollrentnerinnen und -rentner oberhalb der RAG wies im Vergleich der Flexirenteninstrumente die höchsten Fallzahlen auf. Hier bestand keine Wahlmöglichkeit, sondern die Umsetzung war eine gesetzliche Vorgabe und wurde in den Lohnabrechnungsprogrammen automatisiert umgesetzt. Die Änderung wurde von den Unternehmen grundsätzlich als positive Maßnahme gesehen, um die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern.

Verbesserungswürdiger Informationsstand

Ein weiterer Grund für die bisher verhaltene Inanspruchnahme der Flexirente dürfte auch in einem zu

geringen Kenntnisstand der einzelnen Maßnahmen liegen. Zwar hatten in der relevanten Zielgruppe der 60- bis 70-Jährigen rund zwei Drittel der Befragten schon von den Maßnahmen des Flexirentengesetzes gehört, die spezifische Bedeutung der einzelnen Maßnahmen war jedoch nur maximal 25 % der Befragten im Detail bekannt. Allerdings bleibt die Inanspruchnahme der Flexirente auch nach einer persönlichen Beratung gering.

Fehlende Informationen zu verschiedenen Rentenoptionen wurden von den Befragten als einer der wichtigsten Gründe genannt, der eine Wahl des passenden Rentenübergangs schwierig macht. Daher dürften Verbesserungen des Informationsstands in diesem Bereich zumindest dazu beitragen, die Entscheidung für eine entsprechende Option zu vereinfachen. Als weiterer zentraler Grund wird in diesem Zusammenhang mehr Klarheit darüber gewünscht, wie sich verschiedene Optionen auf den Nettorentenbetrag auswirken.

Ansatzpunkte für eine Reduktion des Bearbeitungsaufwands bei der Deutschen Rentenversicherung

In Anbetracht der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Entfristung der hohen Hinzuverdienstgrenze und des damit sinkenden Anteils an Teilrenten bräuchte ein alternatives Verwaltungsverfahren mit einer zukunftsorientierten Einkommensanrechnung allenfalls ein sehr begrenztes Einsparpotenzial mit sich.¹⁶ Einkommensprognose und Spitzabrechnung entfielen zwar, allerdings entstünde zusätzlicher neuer Aufwand bei den Unternehmen durch das Ausstellen von Einkommensbescheinigungen. Die tatsächliche Höhe des Aufwands ist dabei davon abhängig, ob die Einkommensbescheinigungen maschinell oder manuell erstellt werden können. Außerdem ist anzunehmen, dass häufiger Einkommensminderungen angezeigt werden würden, die zusätzlichen Aufwand verursachen würden. Die DRV schlägt deshalb vor, im gegenwärtigen Verwaltungsverfahren den Grenzbetrag für eine vereinfachte Rückforderung anzuheben, das Erfordernis eines Einverständnisses als Voraussetzung für die vereinfachte Rückforderung entfallen zu lassen sowie den festen Stichtag für die Spitzabrechnung aufzugeben, um den Arbeitsanfall in der Verwaltung zu verringern.

Ansatzpunkte für attraktivere Anreize und bessere Informationen

Um dem zentralen Kritikpunkt an der Flexirente aus Sicht der Versicherten, der mangelnden finanziellen Attraktivität, zu begegnen, dürften die Abzüge bei Hinzuverdiensten einen zentralen Hebel darstellen. Abzüge werden von den Versicherten als Verlust von selbst erarbeiteten Rentenansprüchen oder Einkommen gesehen und stellen daher eine starke Hemmschwelle dar. Zudem steht die bisherige Regelung durch ihre niedrige Hinzuverdienstgrenze in Konkurrenz zum Minijob, der für viele Versicherte als „Brutto für Netto“-Verdienst die attraktivere Wahl darstellt. Vor diesem Hintergrund war im Lauf des Projekts vorgesehen, die Wirkung höherer Hinzuverdienstgrenzen und Ausgestaltungsvarianten zu untersuchen. Aufgrund der bereits im aktuellen Koalitionsvertrag geplanten Neuregelung der Hinzuverdienstgrenze wurde dieses Vorhaben jedoch nicht weiterverfolgt.

Ansatzpunkte für bessere Informationen werden vor allem im Online-Bereich gesehen. Das Online-Angebot der Deutschen Rentenversicherung ist für viele Versicherte ein erster und wichtiger Kontaktpunkt. Auch wenn Versicherte für die Detailplanung des eigenen Rentenübergangs fast ausschließlich auf die persönliche Beratung setzen, wird das Online-Angebot häufig frühzeitig genutzt, um einen Überblick über mögliche Gestaltungsvarianten und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu bekommen. Hier liegt also Potenzial, Versicherte durch eine gute Informationsstruktur frühzeitig auf Gestaltungsalternativen zum „klassischen“ Rentenübergang aufmerksam zu machen. Das bisherige Informationsangebot zum Thema Flexirente ist für die Versicherten teilweise schwer verständlich und sollte noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Zudem sind die vorhandenen Informationen schwer auffindbar. Verbesserungen in diesen Bereichen können beispielsweise durch anpassbare Informationen, anschauliche Modellvergleiche, Musterpersonen oder einen vereinheitlichten Rentenrechner erreicht werden.

¹⁶ Welche Wirkung die zum 1. Januar 2022 verabschiedete Hinzuverdienstgrenze auf den Erfüllungsaufwand haben wird, lässt sich erst im Zuge der Nachmessung der gesetzlichen Änderung bestimmen. Nachmessungen finden i. d. R. zwei Jahre nach Inkrafttreten nach einer Gesetzesnovellierung statt.

6. Einordnung des Projekts und Ausblick



Anlass des Projekts waren die in Kapitel 1 dargestellten (Evaluations-)Aufträge, für die sich unterschiedliche Institutionen verantwortlich zeigen. Diese Aufträge haben die beteiligten Akteure – das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, das Statistische Bundesamt und die DRV Bund – thematisch zusammengeführt und in das gemeinsame Flexirentenprojekt münden lassen. Mit dieser Zusammensetzung und der gemeinsamen Projektarbeit wurde Neuland betreten.

Wesentliches Ziel der im Jahr 2016 von den damaligen Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD vorgelegten Maßnahmen des Flexirentengesetzes war es, einen wertvollen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels zu leisten. Fachkräfte sollten noch bessere Möglichkeiten erhalten, ihren Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und gemäß ihren individuellen Lebensentwürfen zu gestalten. Dies sollte u. a. durch eine bessere Kombinierbarkeit von Einkommen aus Teilzeitarbeit und vorgezogener Altersrente erreicht werden.

Die Ergebnisse des vorliegenden Abschlussberichts zeigen, dass zwar die Beschäftigung Älterer insgesamt zugenommen hat, die Maßnahmen des Flexirentengesetzes hierbei aber allenfalls eine geringe Rolle spielen. Festzuhalten ist, dass dieses Ziel des Flexirentengesetzes bisher nur unzureichend erreicht wurde.

Mit dem Flexirentengesetz wurde die Hinzuverdienstgrenze auf 6 300 Euro je Kalenderjahr festgelegt. Infolge der Coronapandemie und um Hürden für die wichtige Unterstützung für die Gesellschaft durch Rentnerinnen und Rentner insbesondere in systemrelevanten Bereichen abzubauen, wurde diese Hinzuverdienstgrenze 2020 durch eine befristete Sonderregelung von 6 300 Euro auf 44 590 Euro angehoben. Da die weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie nicht abzusehen war und um zukünftigen Herausforderungen zu begegnen, wurde die Anhebung auch für 2021 und 2022 beibehalten; die Hinzuverdienstgrenze betrug in diesen Jahren jeweils 46 060 Euro.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP darauf verständigt, die coronabedingten Sonderregelungen zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug zu

entfristen. Diese Verständigung der Koalitionäre stimmt mit der Erkenntnis des vorliegenden Berichts überein, dass die ursprünglich bei 6 300 Euro liegende Hinzuverdienstgrenze von Rentnerinnen und Rentnern als Hemmnis wahrgenommen wird, neben der Rente über einen Minijob hinaus hinzuzuverdienen. Die Ergebnisse des Projekts stellen einen wertvollen Informationsgewinn dar, auf dessen Grundlage in diesem Themenfeld politische und gesetzgeberische Entscheidungen vorbereitet werden können.

Das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales dankt den mit der Projektarbeit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Referate 612 *wirksam regieren* und 613 „Bessere Rechtsetzung; Geschäftsstelle Bürokratieabbau“ des Bundeskanzleramtes sowie der Gruppe I2 „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“ für ihre hervorragende Arbeit an dem Projekt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRV Bund haben durch ihre Mitarbeit und Expertise in besonderem Maße zum Gelingen dieses Projekts beigetragen. Hierfür gebührt ihnen herzlicher Dank!

Abkürzungsverzeichnis

AV	Arbeitslosenversicherung	M	Mann /männlich
BA	Bundesagentur für Arbeit	Mio.	Million
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Mon.	Monate
BKAmt	Bundeskanzleramt	n	Anzahl der Personen in der Stichprobe
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	NRW	Nordrhein-Westfalen
DAX	Deutscher Aktienindex	RAG	Regelaltersgrenze
DRV	Deutsche Rentenversicherung	RV	Rentenversicherung
DRV Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund	rvBEA	Bescheinigungen elektronisch Anfordern (elektronisches Verfahren der DRV)
F	Frau/weiblich	Split	Teilgruppe
Flexi- renten- gesetz	Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben	StBA	Statistisches Bundesamt/Destatis
J.	Jahr	Tsd.	Tausend

Impressum

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
Referat IVb1 Rentenversicherung:
Grundsatzfragen, Leistungsrecht, Knappschaft
Taubenstraße 4–6
10117 Berlin

Bundeskanzleramt
Referat 612 *wirksam regieren*
Referat 613 Bessere Rechtsetzung;
Geschäftsstelle Bürokratieabbau
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Statistisches Bundesamt
Gruppe I2 Dienstleistungszentrum
der Bundesregierung für
Bessere Rechtsetzung
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
erfuellungsaufwand@destatis.de
www.destatis.de

Stand

April 2022

Gestaltung

A Vitamin Kreativagentur GmbH
12203 Berlin





Bildnachweis

Titel istockphoto/izusek; S. 4 istockphoto/insta_
photos; S. 6 istockphoto/kzenon; S. 11 istockphoto/
RossHelen; S. 13 istockphoto/shapecharge;
S. 24 istockphoto/DGLimages; S. 39 istockphoto/
shapecharge; S. 43 istockphoto/industryview

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.



www.bundesregierung.de

-  facebook.com/Bundesregierung
-  twitter.com/RegSprecher
-  youtube.com/bundesregierung
-  instagram.com/bundestkanzler